

## Donnerstag, 31. Mai 2001 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführerin:	Curdin König
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Ambühl, Bachmann, Berther
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

### Wahl des Regierungspräsidenten 2002 und des Regierungsvizepräsidenten 2002

*Standespräsident:* Vi porgo un cordiale buongiorno e nel contempo inizio con le trattande previste all'ordine del giorno. Das erste Traktandum heute Morgen sind die Wahlen. Wir gehen so vor, dass wir gemeinsam die Wahlen des Präsidenten und Vizepräsidenten der Regierung für das Jahr 2002 durchführen. Bis die Resultate bekannt sind, gehen wir gemäss Traktandenliste weiter. Nach der Bekanntgabe der Resultate führen wir dann die Wahlen des Bankrates durch. Weil mehr Kandidaten als Sitze vorhanden sind, muss diese Wahl selbständig und separat durchgeführt werden. Als Stimmzähler für die Wahlen werden die Stimmzähler des vergangenen Jahres eingesetzt unter der Leitung des stellvertretenden Kanzleidirektors Walter Frizzoni. Als Stimmzähler werden die Grossräte Sachs, Grossrätin Christ und Grossrat Dalbert eingesetzt. Wenn keine Fragen mehr sind, schreiten wir zu den Wahlen. Als Präsident der Regierung für das Jahr 2002 wird von allen Fraktionen Claudio Lardi vorgeschlagen. Alle Fraktionen schlagen zudem Regierungsrat Stefan Engler als Vizepräsident für das Jahr 2002 vor. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

### Wahlergebnisse

#### Regierungspräsident 2002

Abgegebene Stimmzettel	115
- davon leer und ungültig	11
Gültige Stimmzettel	104
Gültige Kandidatenstimmen	104
absolutes Mehr	53
Es hat Stimmen erhalten:	
Claudio Lardi	104

Gewählt ist: Regierungsrat Claudio Lardi

#### Regierungsvizepräsident 2002

Abgegebene Stimmzettel	114
- davon leer und ungültig	1
Gültige Stimmzettel	113

Gültige Kandidatenstimmen	113
absolutes Mehr	57

Es haben Stimmen erhalten:  
Stefan Engler 113

Gewählt ist: Regierungsrat Stefan Engler

### Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

#### 1. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	114
- davon leer und ungültig	0

Gültige Stimmzettel	114
Gültige Kandidatenstimmen	357
absolutes Mehr	72

Es haben Stimmen erhalten:

Guido Lardi	100
Jon Peider Lemm	81
Not Carl	55
Nuot Saratz	44
Peter Wettstein	41
Clelia Meyer-Persili	33

Gewählt sind: Guido Lardi  
Jon Peider Lemm

#### 2. Wahlgang

Abgegebene Stimmzettel	113
- davon leer und ungültig	0

Gültige Stimmzettel	113
Gültige Kandidatenstimmen	186

Es haben Stimmen erhalten:

Not Carl	57
Peter Wettstein	46
Nuot Saratz	43
Clelia Meyer-Persili	39

Gewählt sind: Not Carl  
Peter Wettstein

## Landesbericht 2000, Fortsetzung

*Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten:*

*Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:*

- von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen
- die gemäss Ziff. 3 des Anhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten abzuschreiben
- von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

*Pfenninger*, Kommissionspräsident: In Artikel 45 b), Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendente und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 36 bis 46 im Bericht der GPK 2000/2001, im gelben Büchlein. Diese Liste wurde vom Verwaltungsausschuss der GPK geprüft und anschliessend in der Gesamtkommission beraten. Die GPK hat bereits im Jahr 97/98 vorgeschlagen, länger als fünf Jahre pendente Postulate automatisch dem Grossen Rat zur Neubeurteilung vorzulegen. Die Regierung konnte sich damals mit dieser Lösung nicht anfreunden, versprach aber eine offensivere Abschreibungspraxis, damit der Grosse Rat in Zweifelsfällen über die Abschreibung oder Aufrechterhaltung entscheiden kann. Wie Sie aus den Abschreibungsanträgen ersehen, wird dies nun auch entsprechend umgesetzt. Diese grundsätzlich begrüssenswerte Abschreibungspraxis führt aber auch dazu, dass hin und wieder Postulate zur Abschreibung empfohlen werden, die erst teilweise erfüllt wurden oder sich seit der Postulateinreichung kaum etwas im Sachverhalt geändert hat. Da die Relevanz, die Vollständigkeit bzw. die ausreichende Umsetzung eines Postulatsanliegens oft politisch beurteilt werden muss, erachtet sich die GPK als Aufsichtsorgan nicht in jedem Fall als die richtige Instanz, eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen. Aus diesem Grunde zeigt die GPK im Berichtsanhang ihrem Rat auf, wie weit die Postulatsanliegen erfüllt wurden. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach der Abklärung der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren verweise ich auf die Anträge auf Seite 35 Ziffer 7 des GPK-Berichtes, woraus sich keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung ergeben.

*Abstimmungen*

- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen.
- Abschreibung der gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten 109 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten

## Geschäftsberichte

*Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission*

*Antrag der Justizkommission*

Genehmigung der Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission sowie der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte.

*Meyer Persili*: Ich werde nachfolgend gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission Stellung nehmen und diese Berichte gemeinsam behandeln. Sie haben den Bericht der Justizkommission erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wird. Sie finden zudem zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen. Ich beschränkte mich daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte. Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr einmal mit den Gerichten. Am 2. April besprach sie mit dem Präsidenten des Kantonsgerichtes und mit dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtes die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig besprach sie die Berichte der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission und verabschiedete am 2. Mai die Jahresberichte zuhanden des Grossen Rats. Die Justizkommission stellt fest, dass die Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte grundsätzlich keinen Anlass zu Kritik gibt. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen zu den einzelnen Gerichten. Zuerst zum Kantonsgericht: Betreffend Aushilfskredit für die Aktuarinnen und Aktuare ad hoc haben sich die Präsidentin und die Vizepräsidentin der Justizkommission sowie der Präsident und der Vizepräsident der GPK mit dem Kantonsgerichtspräsidenten zu einer Aussprache getroffen. Dieser erklärte, dass der Aushilfskredit durch Mehrarbeit in Bezug auf die Urteilsbegründung höher ausgefallen sei und dass die Anzahl der Fälle zugenommen habe. Trotz diesem Mehraufwand erwartet die Justizkommission, dass in Zukunft der Kredit für die Aushilfen vom Kantonsgericht in den nächsten Jahren wenn möglich stabil gehalten werden kann. Betreffend EDV hat die Justizkommission einmal mehr angeregt, neuere Entscheide im Internet zu publizieren und somit auch dieses unumgängliche Kommunikationsmittel zu nutzen, wie es das Verwaltungsgericht und obere Gerichte anderer Kantone auch tun. Nach Abschluss der Erfassung der Bibliothek mit Volltextsuche sollten unsere Erachtens personelle Ressourcen frei sein, um einen Internet-Auftritt realisieren zu können. Weiter regte die Justizkommission an, dass das Kantonsgericht die neu organisierten Bezirksgerichte in Sachen EDV aktiv unterstützt, damit eine möglichst einheitliche und kosteneffiziente Lösung getroffen wird. Anlässlich der Aussprache informierte der Kantonsgerichtspräsident auch über die getroffene Einreihung der Bezirksgerichtspräsidenten. Kriterium für die Einteilung in die Lohnklassen war die juristische Ausbildung. Zudem habe man auch den Besitzstand der bereits tätigen Präsidenten wahren müssen. Noch kurz zum Verwaltungsgericht. Die Justizkommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Internet-Auftritt bestens funktioniert und alle wichtigen Entscheide über das Internet abgerufen werden können. Die Tätigkeitsberichte der Notariatskommission und der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechts

anwälte geben zu keinen Bemerkungen unsererseits Anlass. Die Justizkommission beantragt Ihnen, aufgrund dieser Ausführungen die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie der Notariatskommission und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu genehmigen.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	107 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### Gebäudeversicherungsanstalt

##### Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

*Nigg:* In einem interessanten und in manchen Teilen diesmal besonders aufschlussreichen Bericht gibt die Gebäudeversicherung Auskunft über ihre Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr. Die GPK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und stellt zuhanden des Grossen Rates folgendes fest: Die Kennzahlen der GVA sind in dem Sinne positiv, dass die Anzahl der versicherten Gebäude und damit auch das Versicherungskapital durch die Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2000 zugenommen haben. Sie sind auch darum positiv, weil die Elementarschäden und die Aufwendungen für Feuererhaltung und -bekämpfung abgenommen haben. Positiv zu werten ist auch die Zunahme des Rechnungsüberschusses gegenüber dem Vorjahr um 5,8% oder 0,5 Millionen Franken. Das Geschäftsjahr 2000 ist als mittleres Schadenjahr anzusehen. Mit 5,9 Millionen Franken liegen die Elementarschäden wieder im langjährigen Mittel. Die Feuerschäden sind mit 13,7 Millionen Franken praktisch auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Der Gesamtaufwand im Berichtsjahr beträgt 40,1 Millionen Franken. Von diesen werden 60% für die Schadensbewältigung und 29% für die Schadenvorsorge, also Rückversicherung, Feuererhaltung und so weiter verwendet. Je 5% gehen ans Kantonale Schätzungsamt oder werden für die Verwaltung verwendet. Die übrigen Ausgaben betragen dann noch 1%. Der Verwaltungsaufwand wurde damit von 6,3 Rappen je 1'000.– Franken Versicherungskapital auf 6 Rappen leicht gesenkt. Durch Rücknahme des gewährten Rabattes von 15% auf 5% wurden im Jahr 2000 die Prämien auf 2,8 Rappen je 1'000.– Franken Versicherungskapital angehoben. Daraus ergab sich ein Mehrertrag von 3,8 Millionen Franken. Die Gebäudeversicherung schliesst im Geschäftsjahr 2000 mit einem Reingewinn von 18,7 Millionen Franken ab, das Feuerpolizeiamt mit einem Reingewinn von 370'000.– Franken. Der Schwankungsreserve, welcher im Jahr 99 8 Millionen Franken entnommen werden mussten, sind wieder 1 Million Franken zugewiesen worden. Im Anlagevermögen wurden die Obligationen zum Nominalwert, die Aktien zum Kurswert bilanziert. Für die Abdeckung von Kursschwankungen werden Wertberichtigungsrückstellungen gemacht. Diese machen im Geschäftsjahr 2000 37,5 Millionen Franken aus. Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt wird ausführlich und sehr transparent über die Reserven- und Anlagepolitik Bericht erstattet. Neben dem Vermögenswachstum von 83 Millionen Franken im Jahr 1980 auf 398 Millionen Franken im Berichtsjahr ist vor allem die Veränderung der Anlagestruktur bemerkenswert. 1980 war noch die Hälfte des Vermögens als Darlehen beim Kanton plaziert. Mit der Verbesserung der

Kantonsfinanzen ist dieses Darlehen bis heute vollständig zurückbezahlt worden. Dafür erfolgte eine massive Verlagerung in verzinsliche Anlagen, seit den 90er-Jahren sogar in Aktien. Der Aktienanteil beträgt heute 21%. Dank der erwähnten transparent aufgeführten Wertberichtigung von 30% oder 37,5 Millionen Franken für allfällige Kursschwankungen wurden diese Vermögensteile sehr vorsichtig bilanziert. Die durchschnittliche Rendite auf den Kapitalanlagen beträgt recht gute 7%. Mit der eingeschlagenen Reservepolitik und Dank guter Rückversicherungen kann die Gebäudeversicherung heute Feuerschäden im Umfang von 400 Millionen und Elementarkatastrophen bis zu 1 Milliarde jährlich abdecken. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, mit dem Dank an die Verwaltungskommission und an die Mitarbeiter der Gebäudeversicherung, vom Bericht der GVA Kenntnis zu nehmen.

*Tscholl:* Ich habe verschiedentlich den Informationsgehalt des Geschäftsberichtes der Kantonalen Brandversicherungsanstalt bezüglich Rechnungslage beanstandet. Diese Beanstandung wurde durch Regierungsrat Engler akzeptiert. Ich zitiere aus dem Protokoll vom letzten Mai den Schlusssatz: "Selbstverständlich werden wir in der Verwaltungskommission die Frage der Darstellung gemäss Ihren Anregungen prüfen und nächstes Jahr wenn möglich eine Verbesserung herbeiführen." Im Vorfeld der Rechnungslegung der GVA hat mich dann auch noch das Verwaltungskommissionsmitglied Christian Walther telefonisch kontaktiert. Anlässlich dieses Telefongesprächs habe ich unmissverständlich ausgeführt, was ich von der Rechnungslegung erwarte und festgehalten, dass ich mich mit der bisherigen Darstellung absolut nicht zufrieden geben werde. Meine Damen und Herren, das Resultat liegt Ihnen vor und nicht ein Zentimeter wurde bewegt. Die genau gleiche dürftige Darstellung in der Jahresrechnung wird aufgelegt. Die genau gleiche buchhalterische Todsünde. Statt Bruttozahlen werden Nettozahlen präsentiert. Die Informationen auf Seite 2 - 5 genügen für eine präzise Analyse nicht. Sie lesen nämlich auf Seite 23, Ertrag/Aufwand Kapitalanlagen, Wertschriften, Darlehen netto 14'944'898.– Franken, Erfolg aus Liegenschaften netto 3'836'840.– Franken, ohne Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen gemäss Anmerkungen zur Bilanz. Wenn ich diesen Ertrag zu Buchwerten nehme, gibt das eine Rendite von etwa 4,3%. Wenn ich die Abschreibungen mitberücksichtige, die ja auch verbucht worden sind und die gemäss Ausführungen zur Bilanz notwendig sind, dann gibt das eine Rendite im Bereiche von etwa 1%. Das muss ich der Jahresrechnung entnehmen. Beides Prozentzahlen, die absolut ungenügend sind. Es werden zwar neun Bildchen über die neuen Liegenschaften gezeigt, aber was soll das. Wenn ich Bildchen ansehen will, kann ich an jedem Kiosk ein Heftchen kaufen, sogar noch mit Sprechblasen. Für mich gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. 1. Die Verantwortlichen glauben vielleicht, dass ich mich mit diesen konzentrierten, nicht aussagefähigen Sammelzahlen in der Jahresrechnung, zufrieden gebe. Da muss ich Sie leider aufs Tiefste enttäuschen. 2. Es gibt in dieser Rechnung etwas zu verbergen, und davon gehe ich nun einmal aus, bis das Gegenteil bewiesen ist. Sie können davon ausgehen, dass ich Mittel und Wege suchen und finden werde, an die gewünschten Daten zu kommen. Und zwar nicht erst ab dem Jahre 2001. Ich ziehe das Fazit. Meine Forderungen wurden nicht Ernst genommen und ich ziehe deshalb vor, den Ratssaal zu verlassen, bis dieses Geschäft erledigt ist.

*Walther:* Offenbar treibt Grossrat Tscholl sein schlechtes Gewissen aus dem Saal, sonst könnte er ja hier verbleiben. Zum wiederholten Male nun übt Kollege Tscholl heftige Kritik an der Informationspolitik der GVA, zu unrecht. Die Verwaltungskommission, der ich angehören darf, hat sich eingehend mit dem Anliegen befasst. Der jetzt vorliegende Bericht gibt in ausreichender, übersichtlicher und anschaulicher Art und Weise Auskunft über Tätigkeit und Finanzen der GVA. Offenbar ist Grossrat Tscholl wiederum nicht zufrieden. Die Informationspolitik entspricht zudem der rechtlichen Grundlage der GVA. Die Verwaltungskommission, als Führungsorgan, hat ihre Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Besonders die Geldanlagen sind stets wichtige Traktanden, welchen auch die nötige Zeit zugemessen wird. Dann hat unsere GPK die Möglichkeit, alle gewünschten Informationen zu beschaffen und zu erhalten. Schliesslich hat die Finanzkontrolle des Kantons als Aufsichtsorgan in einem 30-seitigen Bericht ihre Prüfungsergebnisse zu Papier gebracht. Meine Damen und Herren, wenn Grossrat Tscholl Mitglied der Verwaltungskommission wäre, würde er, davon bin ich überzeugt, genau so argumentieren. Sonst hätte er nicht eine solch glänzende Reputation als Treuhänder. Mehr Information wäre der Sache der GVA nicht dienlich.

*Zanolari:* Vorrei porre due domande al Consigliere di Stato Stefan Engler in relazione al rapporto sull'Assicurazione fabbricati. Der Reservefonds der GVA beträgt mehr als 340 Millionen Franken, das heisst 4,93% des gesamten Versicherungswertes von 67 Milliarden Franken. Der Reservefonds von maximal 5% des Versicherungskapitals ist also praktisch erreicht. Es handelt sich um eine grosse Reserve, wenn man denkt, dass die grösseren Schäden rückversichert sind. Man geht also davon aus, dass die Prämien weiter gesenkt werden. Meine Frage: Welche Kategorien von Gebäuden werden davon profitieren und wie wird diese Senkung vorgenommen? Eine zweite Frage geht in eine ganz andere Richtung. Dieses Jahr hat der Schweizerische Erdbebenpool die Deckung von 500 Millionen Franken auf 2 Milliarden erhöht. Dieser Pool bietet aber eine begrenzte Schadendeckung. Im Kanton Graubünden haben wir mit dem Unteren- und dem Churer Rheintal zwei relativ exponierte Gefährdungsgebiete. Die Seismologen schliessen Erdbeben mit einer Stärke von 7 auf der Richterskala nicht aus. Bei einem solchen Fall würden 2 Milliarden in der Schweiz bei Weitem nicht genügen. Meine Frage an Regierungsrat Engler: Wäre die Schaffung eines kantonalen Erdbebenfonds sinnvoll und haben sich die Regierung oder Ihr Departement diesbezüglich schon Gedanken gemacht?

*Regierungsrat Engler:* Die GVA hat nichts zu verbergen, ich möchte dieser Unterstellung entschieden entgegen treten und versuchen Ihnen darzulegen, weshalb die Informationsdichte im Geschäftsbericht der GVA so ausfällt, wie Sie ihn präsentiert bekommen haben. Zum Teil hat Ihnen bereits Grossrat Walther, selber Mitglied der Verwaltungskommission der GVA, die Gründe dafür aufgeführt. Ich bin auch froh, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Nigg, ausdrücklich erwähnt hat, die Darstellung des Geschäftsberichtes sei ausführlich und transparent erfolgt. Die Frage der Informationsdichte in einem Geschäftsbericht hängt wesentlich damit zusammen, wie die Mitwirkungsrechte und die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Und die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Gebäudeversicherungsanstalt zeigt deutlich auf, dass es das Ziel des Ge-

setzgebers war, die Tätigkeit der Gebäudeversicherungsanstalt möglichst dem politischen Einfluss zu entziehen. Und in diesem Rahmen der rechtlichen Strukturen sind dann auch stufengerecht alle Informationen, ich betone alle Informationen, für die jeweiligen Verantwortungsträger verfügbar. Die Verwaltungskommission als strategisches Führungsorgan und die Regierung als Aufsichtsbehörde verfügen über einen umfassenden, unbegrenzten Einblick und auch über den detaillierten Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Sowohl die Verwaltungskommission als auch die Regierung erhalten jede verlangte Zusatzinformation. Der Grosse Rat aber trägt keine operative Verantwortung für die Gebäudeversicherungsanstalt und wird entsprechend auch "nur" mit dem Geschäftsbericht informiert. Seine GPK hat indessen die Möglichkeit, weitere Informationen zu beschaffen. Es ist also nicht so, dass hier keine Kontrollmechanismen vorhanden wären. Im Gegenteil. Die Kontrolle funktioniert gut, d.h. die Kontrolle zwischen der operativen Ebene der Direktion der Gebäudeversicherungsanstalt, der strategischen Ebene, eben die Verwaltungskommission, und der Aufsichtsbehörde, welche die Regierung hier spielt. Und zwischen diesen Verantwortlichkeiten spielt die Finanzkontrolle unseres Kantons eine wichtige Rolle, indem sie diese Rechnung sehr sorgfältig prüft und sowohl die Verwaltungskommission wie auch die Regierung darauf aufmerksam machen würde, wenn etwas nicht stimmen sollte. Ich verstehe übrigens nicht die Art und Weise, wie man mit dem Problem umgeht, wenn man sich dafür entscheidet, den Saal zu verlassen, anstatt darüber zu diskutieren. Man kann über die Forderungen von Grossrat Tscholl natürlich diskutieren. Wenn Sie eine dichtere Information im Geschäftsbericht aber wollten, dann ist der Ansatzpunkt ein anderer. Dann müssen wir die Verantwortlichkeiten bei der Gebäudeversicherungsanstalt ändern, was aber eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen dieser Anstalt zur Folge hätte. Ich habe wenig Verständnis für die Art und Weise, wie Grossrat Tscholl dieses Problem diskutiert. Und noch weniger Verständnis dafür, dass er die Gerüchteküche anheizt, in dem er hier irgend welche Unregelmässigkeiten in den Raum stellt, ohne dafür auch nur den leisesten Anhaltspunkt zu haben. Es ist auch nicht so, dass wir die letztjährigen Ausführungen dazu nicht ernst genommen hätten. Wir haben das in der Verwaltungskommission sehr ernst genommen. Wir haben das vertieft diskutiert und waren der Meinung, mit einer Darstellung, wie das Anlagekonzept und die Anlagestrukturen bei der GVA spielen, diesen Begehren auch entsprochen zu haben. Ich stelle heute fest, dass Grossrat Tscholl damit nicht einverstanden ist und er vielleicht auch noch Ausführungen dazu haben möchte, wer in der 3 1/2-Zimmer-Wohnung im Hofgraben 5 von wann bis wann wohnt und wie hoch der Mietzins in diesen Mieträumen sei. Die zweite Frage betrifft nun den Inhalt, das Geschäft der Gebäudeversicherungsanstalt. Grossrat Zanolari fragt mit Recht, was mit den Prämien geschieht, wenn die Reserveziele der Gebäudeversicherungsanstalt erreicht sind. Er stellt zu Recht fest, dass wir davon nicht mehr weit entfernt sind, d.h. von unseren gesetzlich festgeschriebenen maximalen Reservezielen von 5 % des Ersatzwertkapitals. Wir sind heute bei 4,93 % gelangt und müssen uns selbstverständlich Überlegungen darüber anstellen, was geschehen soll, wenn diese 5 %-Grenze erreicht ist. Die GVA hat in den vergangenen 15 Jahren ihre Prämien um rund 30 % gesenkt. Der Grund dafür war ein erfreulicher Schadenverlauf über diese 15 Jahre. Das erlaubt eben, die Prämien zugunsten der Gebäudeeigentümer zu senken. Wenn kurzfristige Verbesserungen erzielt werden, so ist die zukünftige Absicht folgen

de: Mit Rabatten auf die heute geltenden Prämien in den heute geltenden Prämienstrukturen sollen die Gebäudeeigentümer Gutschriften erhalten. Wenn nachhaltige, länger andauernde Verbesserungen erzielt werden, so wird die GVA bzw. die Verwaltungskommission der Regierung - die Regierung ist zuständig für die Festlegung der Prämien - generelle Prämien-Senkungen vorschlagen. Ob dann diese über alle Prämienkategorien linear erfolgen, hängt wesentlich damit zusammen, wie sich die Risiko- und Prämienstruktur verändert. Hier haben die Gebäudeversicherungsanstalt und auch die Regierung einen gewissen Spielraum, um eben auch den Risiken gerecht zu werden. Es sollen nicht generell lineare Prämien-Senkungen beschlossen werden, sondern allenfalls differenziert nach Kategorie der Gebäude. Eine zweite Frage betrifft diejenige nach der Erdbebendeckung. Sie wissen, unsere Bevölkerung ist in den letzten bzw. das Risikobewusstsein für Erdbeben ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Erdbeben in der Türkei, Erdbeben in Griechenland, Erdbeben in Südamerika haben auch unsere Bevölkerung sensibilisiert und es ist in der Tat so, dass im Raume Graubünden im Vergleich zur Schweiz eigentlich ein erhöhtes Erdbebenrisiko vorhanden ist. Vergleichen wir die Anzahl Erdbeben seit dem 13. Jahrhundert, so stellen wir fest, dass im Kanton Graubünden seither rund 23 Erdbeben mit erheblicher Stärke unseren Kanton durchgerüttelt haben. Erdbebenschäden sind von der Gebäudeversicherung bekanntlich ausgeschlossen. Hier steht ein schweizerischer Pool für Erdbebendeckung zur Verfügung. Dieser Pool, der von den Gebäudeversicherungen in diesem Land gespiesen wird, ist heute in der Lage, ein Erdbeben mit einer maximalen Schadenssumme von 2 Milliarden Franken zwei Mal jährlich zu decken. Und das ohne eine Mehrprämie für Hauseigentümer, allerdings mit einem Selbstbehalt von 10 %, jedoch mindestens 50'000.- Franken, welcher ein Gebäudeeigentümer im Falle eines Erdbebens selber zu tragen hätte. Unsere Gebäudeversicherung hat sich diesem Pool selbstverständlich angeschlossen und hat sich auch dahingehend geäußert, dass dieser Pool mit diesen Summen auch gefestigt werden soll. Die Gebäudeversicherung ist der Meinung, dass die Summe von 2 Milliarden Franken ausreichen würde, um auch ein stärkeres Erdbeben im Kanton Graubünden finanziell zu bewältigen. Es steht im Moment nicht zur Diskussion, diesen Pool über diese 2 Milliarden Franken hinaus zu öffnen. Wir sind uns aber in der Gebäudeversicherung der Problematik bewusst. Wir stellen auch die zunehmende Sensibilität in der Bevölkerung dafür fest. Wir haben übrigens auch im Hochbauamt damit angefangen, alle öffentlichen Bauten des Kantons bezüglich der Erdbebensicherheit zu prüfen. Denken Sie an Schulhäuser, Spitäler und an Verwaltungsgebäude des Kantons. Wir können es den Gemeinden nur empfehlen, hier auch nachzuziehen. Man muss hier auch nicht das Rad neu erfinden. Die Methoden hierfür sind bekannt. Auch im privaten Wohnungsbau stellen wir fest, dass bei den Ingenieuren eine verstärkte Sensibilität herrscht. Auch die SIA-Vorschriften wurden entsprechend angepasst.

*Standespräsident:* Die GPK beantragt vom Jahresbericht 2000 der Gebäudeversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, Sie haben vom Bericht der Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse Kenntnis genommen.

### *Graubündner Kantonalbank*

#### *Antrag der GPK*

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

*Bühler:* Den Antrag der GPK zum Jahresbericht der Graubündner Kantonalbank finden Sie im gelben Büchlein auf Seite 35 unter Ziffer 4. Wir beantragen, die Jahresrechnung, den Einzelabschluss und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000 zu genehmigen. Lassen Sie mich zum 130. Jahresbericht, respektive zum vergangenen Geschäftsjahr der Graubündner Kantonalbank, einige Ausführungen machen. Der sehr informative und ansprechend gestaltete Jahresbericht steht unter dem Motto: „Eine Vision, die von Taten getragen wird“. So enthält der Bericht neben Bilanz und Erfolgsrechnung, neben interessanten Ausführungen über die vielfältige Geschäftstätigkeit und die Organisation der GKB, auch Angaben zum wirtschaftlichen Umfeld in der Schweiz und in Graubünden im Jahr 2000. Zum Thema Ideen und Visionen werden im Geschäftsbericht 6 Bündnerinnen und Bündner porträtiert, die eine Eigenschaft verbindet. Die GKB schreibt dazu, diese 6 Persönlichkeiten schöpften alle Kraft aus dem Aufbruch. Es seien Menschen, die ihre Visionen umgesetzt und ihre Ideen verwirklicht hätten, weil sie ihren Weg bodenständig und offen, beharrlich und innovativ befolgten. Und genau diese Eigenschaften wolle die GKB für sich in Anspruch nehmen, wenn es darum gehe, für ihre Kunden da zu sein. Die Graubündner Kantonalbank hat das erste ganze Geschäftsjahr hinter sich, das sie nach den Vorgaben des neuen Bündner Kantonalbankgesetzes gestaltet hat. Weil die neue gesetzliche Grundlage vom Bankrat eine stärkere strategische, kontrollierende und begleitende Ausrichtung verlangt, wurde die Arbeit neu organisiert. Drei ständige Kommissionen des Bankrates überwachen und begleiten die operative Tätigkeit der Geschäftsleitung in den Bereichen Strategie, Revision und Risikomanagement. Diese drei- bis vierköpfigen Kommissionen ergänzen und vertiefen die Kontrollfunktion des ganzen Bankrates. Kompetenzen und Verantwortungen sind klar festgehalten. Erfreulicherweise konnte die GKB im vergangenen Jahr wiederum ein Rekordergebnis erzielen. Der operative Cash flow der konsolidierten Konzernrechnung beträgt 153,8 Millionen Franken, das bedeutet eine Steigerung von 13,5 %. Das Stammhaus erzielte einen Jahresgewinn von 43,39 Millionen Franken und weist ein Eigenkapital von 1,07 Milliarden Franken aus. Das Eigenkapital übersteigt damit die bankengesetzlichen Vorgaben bei Weitem. Mit dem vorhandenen Eigenkapital, den Rückstellungen und Wertberichtigungen, verfügt die Graubündner Kantonalbank nach Ansicht der GPK über genügend Substanz, um auch mittelfristig ihre Risiken decken zu können. Das Dotationskapital von 240 Millionen Franken wurde mit 10,2 Millionen Franken verzinst. Dazu konnte die GKB dem Kanton 14,5 Millionen Franken abliefern. Im Vorjahr waren es 12,5 Millionen Franken. Die Verzinsung und die Gewinnablieferung beliefen sich somit auf total 24,7 Millionen Franken, was einer Rendite auf dem im Jahre 2000 investierten Dotationskapital von 10,3 % entspricht und damit deutlich über einer marktüblichen Verzinsung liegt. Die GKB als selbständige öffentlich rechtliche Anstalt untersteht auch nach dem neuen GKB-Gesetz der Oberaufsicht des Grossen Rates. Insgesamt besteht ein dichtes Aufsichtsnetz. Die Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtsorgan des Grossen Rates kann auf

grund des Bankgeheimnisses selbst keine eigentlichen Prüfungen vornehmen und keine Einsicht in interne Dokumente nehmen. Als Geschäftsprüfungskommission müssen wir unseren Antrag auf Bestätigungsberichte anderer Prüfstellen und auf Informationen abstützen. Die GPK besuchte auch dieses Jahr die Graubündner Kantonalbank. Wir liessen uns vom Bankpräsidenten und vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung orientieren und konnten verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtern. Dabei war auch ein Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle und des internen Revisorates anwesend. Die externe wie auch die interne Revisionsstelle bestätigten der GPK die einwandfreie Geschäftsführung und ordnungsgemässe Rechnungslegung. Die bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigte der GPK, dass für sämtliche absehbaren Risiken die notwendigen Rückstellungen und Reserven gebildet wurden und keine grösseren Klumpenrisiken bestehen. Die bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt vorbehaltlos die Jahresrechnung zu genehmigen. Die GPK benützt gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle dem Bankrat, dem Direktorium, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung den Dank auszusprechen für den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Risiken, für ihr aktives Risikomanagement und für die gute Geschäftsführung. Wie eingangs bereits gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantragt Ihnen die GPK, die Jahresrechnung 2000 und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

*Parpan:* Dem Geschäftsbericht der GKB entnehme ich, dass die Anzahl der Filialen vom 96 bis 2000 von 102 auf 92 zurück gegangen ist. Seit Februar 95 bis heute wurden sogar 20 Filialen geschlossen. Im Jahre 2001 wurde per Ende März die Filiale Zillis und fast ironischerweise heute, am 31. Mai, wird die Filiale in Valbella definitiv geschlossen. In einem Zeitungsartikel des Bündner Tagblattes vom 19. März lese ich: „Verabschiedet sich die GKB aus den Regionen, um sich dafür mit Repräsentanzen vermehrt der internationalen Kundschaft zu widmen? Nein, betont Direktionspräsident Ulrich Immler. Es gebe auch keine eigentliche Schliessungsstrategie der GKB. Wenn aber personelle und bauliche Veränderungen anstünden, werde jeder Fall individuell geprüft. Die 1994 mit der Schaffung von neun Regionalzentren eingeleitete Dezentralisierungsstrategie habe sich bewährt. Daran werde festgehalten.“ Wenn ich zwischen den Zeilen zu lesen versuche, lese ich, dass sich die Verantwortlichen der GKB auch vorstellen können, dass die Kantonalbank der Zukunft etwa nur noch aus neun Regionalzentren und dem Hauptsitz in Chur bestehen könnte. Meiner Meinung nach ist hier eine Schliessungsstrategie im Gange, ähnlich dem Poststellenabbau. Ich frage mich, entspricht diese Strategie dem Zweckartikel des Gesetzes über die GKB, der lautet: "Die GKB bietet die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen einer ausgewogenen Entwicklung der Bündnerischen Wirtschaft bei.“ Ich frage mich auch, nimmt die GKB ihre volkswirtschaftliche Verantwortung damit wahr, welche sie als Bank mit einer Staatsgarantie des Kantons zweifellos hat? Ich habe zu diesem Thema eine Interpellation vorbereitet, welche ich heute oder morgen einreichen werde. Ich erhoffe im Oktober konkrete Antworten der Regierung dazu.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Ich möchte bereits heute eine kurze Entgegnung oder Antwort auf die Frage von

Grossrat Parpan geben. Und zwar weil ich denke, dass er hier etwas in den Raum stellt, was sicher nicht die Philosophie der GKB ist, nämlich sich aus den Regionen zurück zu ziehen. Wenn die in unserem Kanton noch 92 Filialen wirklich gut unterhält und damit vor allem auch gute Arbeitsplätze in den Regionen erhält, dann kann man sicher nicht sagen, dass sie ihrem wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auftrag nicht gerecht wird. Es ist sehr oft wirklich die Frage, ob man qualifizierte Leute in diesen Regionen findet, die bereit sind, solche Filialen zu betreiben. Das ist nicht immer sehr einfach. In gewissen Regionen finden Sie sehr schwer qualifizierte Leute, die solche Filialen führen. Schliesslich ist es eben doch auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit, auch wenn die GKB hier sehr viel offener und nicht nach Shareholder-Value-Prinzipien operiert. Es ist der Auftrag der GKB, wirtschaftlich im Interesse unseres ganzen Kantons tätig zu sein. Die Politik, welche die GKB verfolgt, dient unserem Kanton und dient vor allem auch unseren Regionen. Und ich bin als Finanzdirektorin sehr froh darum.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der GPK	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### *Grischelectra AG*

##### *Antrag GPK*

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1999/2000 der Grischalectra AG.

*Geisseler:* Der Verwaltungsrat der Grischalectra unterbreitet uns den Geschäftsbericht vom 1.10.99 bis zum 30.9.2000. Der 22. Geschäftsbericht besteht, wie in den letzten Jahren üblich, aus der Jahresrechnung, den dazu gehörenden Erläuterungen sowie dem Revisorenbericht, der durch die Kantonale Finanzkontrolle verfasst wurde. Die Jahresrechnung 1999/2000 schliesst mit einem Gewinn von 2'900.– Franken ab. Die 0,4 Rappen pro Kilowattstunde Aufgeld ergaben eine beachtliche Abgabesumme an den Kanton von 2'044'592.55 Franken. Die Höhe der Aufgelder von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde veränderte sich gegenüber dem letzten Geschäftsbericht nicht. Hingegen ist der Geschäftsverlauf der Grischalectra ganz allgemein, und die Aufgeldzahlungen an den Kanton im Speziellen, sehr stark abhängig von der Wasserführung und dem Verlauf des hydrologischen Jahres. Die bei den einleitenden Bemerkungen im Jahresbericht erwähnte Übernahme des gesamten Grischalectra-Energiepaketes durch die Rätia Energie AG per 1.4.2000 stellt offensichtlich keine Probleme dar. Mit dieser Übernahme konnte die Rätia Energie AG verschiedene Bezugsrechte für Kernenergie an die EGL abtreten und sich dementsprechend neu als Anbieterin von Strom aus Wasserkraft am Markt profilieren. Das ganze Marktrisiko, aber auch die Marktchancen, liegen also ganz bei der Rätia Energie AG. Sie wird sicher alles daran setzen, diese Chance auch zu nutzen um im rauen Markt zu bestehen. Die GPK hat den Jahresbericht der Grischalectra AG vorberaten und beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den 22. Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Standespräsident:* Ich stelle fest, dass der Rat vom Geschäftsbericht der Grischalectra AG Kenntnis genommen hat.

## Staatsrechnung 2000

### Eintreten

#### *Antrag GPK und Regierung* Eintreten

Möhr, Kommissionspräsident: Im Namen der GPK darf ich einige einleitende Ausführungen zur Staatsrechnung 2000 machen. Das Ergebnis des letzten Jahres soll für uns nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch Wegweiser für die Zukunft sein. Haben wir mit der Staatsrechnung 2000 das Ende der Defizitperiode erreicht? Zum viertenmal hintereinander fahren wir ein Defizit ein. Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung vermindert unser Eigenkapital auf 85 Millionen Franken, was noch 4,6 % von den letztjährigen konsolidierten Gesamtausgaben ausmacht. Bei einem privaten Unternehmen wäre eine derart dünne Eigenkapitaldecke ein Alarmzeichen. Mit 450.– Franken an Eigenkapital pro Einwohner stehen wir aber verglichen mit den anderen Kantonen noch gut da. Viele Kantone haben einen Bilanzierungsfehlbetrag in ihren Bilanzen. So dramatische Einbrüche wie andere haben wir zum Glück nicht hinter uns. Das Defizit von 13 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag von 18 Millionen Franken ist an und für sich auch nicht so dramatisch. Während jedoch letztes Jahr die Mehrheit der Kantone ihre Schulden abbauen konnten, verschuldeten wir uns mit unserem Finanzierungsfehlbetrag weiter. Der Konjunkturaufschwung wird sich hoffentlich mit der wohl bekannten Verzögerung auch auf unseren Kanton auswirken. Dann müssen aber auch andere Budget- und Rechnungsergebnisse vorliegen. Der Verfassungsgrundsatz der antizyklischen Haushaltsführung verlangt nämlich von uns in guten Zeiten Überschüsse. Ansonsten hätten wir strukturelle Defizite, die viel schwieriger zu beheben sind. Eine grosse Herausforderung wird deshalb für die Regierung und uns sein, ein in etwa ausgeglichenes Budget 2002 zu erreichen. Wahrscheinlich wird dies trotz konjunktureller Mehreinnahmen nicht ohne erste strukturelle Massnahmen möglich sein. Mit Befriedigung konnte die GPK zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung ernsthaft die Projekte Aufgaben- und Beitragsüberprüfung in Angriff genommen hat, wie wir es vor einem Jahr beim Regierungsprogramm angeregt haben. Erste Massnahmen sollen bereit mit dem Budget 2002 umgesetzt werden. Damit aber die Überprüfungen tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung führen, was notwendig sein wird, sind nicht zwingend notwendige Leistungen abzubauen und die Standards zu reduzieren. Dabei müssen auch wir bereit sein, jahrelange Gewohnheiten zu hinterfragen und den Staat von unnötigen Aufgaben zu entschlacken. Der Kanton soll für die Zukunft handlungsfähig bleiben, um neue wichtige Aufgaben übernehmen zu können. Das sind wir nicht zuletzt unseren Nachkommen schuldig. Zu einer Entlastung können auch Mehreinnahmen des Bundes beitragen. Wie weit ist aber im nächsten Jahr mit Mehreinnahmen zu rechnen? Dazu kann uns wahrscheinlich niemand, auch nicht unsere Finanzministerin, eine verbindliche Antwort geben. Relativ sicher sind die LSVa-Mehreinnahmen. Wie viele Bundesmittel und für die Infrastruktur und die gebirgsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung stehen werden, steht noch weitgehend in den Sternen. Im Gesamten ist aber eine Zunahme der Bundesgelder zu erwarten. Eine gewisse Entlastung wird auch die Gegenwartsbemessung bei den Steuern zur Folge haben. Dem gegenüber sind aber auch ver-

schiedene Mehrausgaben bekannt. Wie wir bereits seit 1995 voraus sagen, führt der Mix von Steuerentlastung und Mehrbelastungen seitens des Bundes und insbesondere in unserem eigenen Beitragsbereich, zu problematischen finanzpolitischen Auswirkungen. Insgesamt steht der Kanton nach wie vor in einer schwierigen finanziellen Situation. Bereits mit dem Zusatzbudget 2000 mussten wir im vergangenen Jahr Mehrbelastungen durch Bundessparprogramme und die neue Finanzkrafteinteilung kompensieren. Für das vergangene Jahr ist anzuerkennen, dass sich die Regierung bemüht hat, den Finanzhaushalt im Griff zu behalten und sparsam und wirtschaftlich mit den öffentlichen Mitteln umgegangen ist. Insbesondere in den Personal- und Sachaufwendungen, die sogar unter dem Vorjahr liegen, zeigen sich die Sparbemühungen der Regierung und Verwaltung. Grösstenteils sind die Einsparungen beim Sachaufwand, aber auch bei Projektverzögerungen und weniger Bundesmittel, insbesondere für den Strassenbau und den Asylbereich, zurück zu führen. Nicht im Griff haben wir vor allem die kantonalen Betriebsbeiträge, die gegenüber dem Vorjahr um 14 Millionen Franken zugenommen haben. Nur dank erheblicher Mehreinnahmen und der ergriffenen Sparmassnahmen rutschen wir nicht stärker in die roten Zahlen ab. Zur Ergebnisverbesserung hat auch die weitere Auflösung von stillen Reserven auf einigen Aktien des Finanzvermögens beigetragen. Trotz der Swissair-Turbulenzen wäre die Aufwertung auch im heutigen Zeitpunkt zulässig, da die geringe Differenz zum Börsenkurs von 15.– Franken pro Aktie, Stand letzter Freitag, bei Weitem durch die positiven Bewertungsreserven bei anderen Aktien überkompensiert wird, sodass die im Jahre 2001 vorzunehmenden Wertberichtigungen insgesamt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu keinem Abschreibungsaufwand führen werden. In der Rechnung 2000 sind wiederum die Globalrechnungen der Griforma-Piloten enthalten, die durchaus wertvolle Informationen über die Aufgabenerfüllung und Zielerreichung enthalten. Gerade im Leistungsteil sind die Aussagen jedoch teilweise schwierig nachzuvollziehen und auch die globalen Finanzzahlen lassen wenig Rückschluss über die getätigten Aufwendungen zu. In den Leistungsinfos spiegeln sich die Budgetunterschreitungen kaum wieder. Die Verknüpfungen zwischen den Finanzen und Leistungen sind schwierig erkennbar. Gegenüber dem Budget erzielten alle fünf Piloten gemeinsam eine Saldoverbesserung von 4 Millionen Franken. Der Versuch ist eine Chance, uns vorsichtig an die neue Verwaltungs- und Haushaltsführung heran zu tasten und ein auf bündnerische Verhältnisse zugeschnittenes Modell zu realisieren. Da bereits im nächsten Jahr Entscheidung über die Weiterführung anstehen, sollte bald auch unser Rat gewisse Signale zur gewünschten Stossrichtung geben. Vorentscheide stehen auch im Rahmen der Parlamentsreform an. Gerade diesen Monat hat sich die GPK intensiv an zwei Halbtagen mit dem Griforma-Projekt auseinandergesetzt. Unsere vorläufigen Folgerungen, Hinweise und Fragen daraus werden wir in der Juni-Sitzung zusammenfassen und danach mit Regierungsvertretern besprechen. Selbstverständlich werden wir auch den Grossen Rat darüber informieren. Zusammen mit der Staatsrechnung beantragt uns die Regierung, eine Delegation der Stellenschaffungskompetenzen für die Griforma-Pilotdienststellen. Ob sich daraus innert weniger als einem Jahr noch sinnvolle Erkenntnisse gewinnen lassen, ist für die GPK eher fraglich. Unter der Voraussetzung einer offenen Information im Rahmen der Globalbudgets und keiner Stellenübertragungen auf andere Dienststellen, kann die GPK die Delegation gutheissen. Die Kompetenz soll jedoch höchstens bis auf Departementsstufe dele-

giert werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass Stellenneuschaffungen mit einer erheblichen Ausweitung der Leistungsaufträge verbunden sind, was sich auch in Zielen und Kennzahlen der Globalbudgets widerspiegeln sollte. Über die enttäuschende Entwicklung der Pensionskasse und deren Zielverfehlung orientiert der Jahresbericht der Pensionskasse und unser Tätigkeitsbericht. Der negativen Börsenentwicklung konnte sich auch unsere Pensionskasse nicht entziehen, sodass wir die unterdurchschnittliche Vermögenszunahme akzeptieren müssen. Der für die Verteilung des Fehlbetrages relevante Deckungsfehlbetrag ist nun bekannt und die Modellrechnung zur Festlegung der prozentualen Anteile ist in Erarbeitung. Die GPK hofft auf eine tragbare Lösung. Heute ist der Fehlbetrag nach wie vor eine namhafte Eventualverpflichtung des Kantons. Insgesamt haben wir uns letztes Jahr weiter verschuldet, was sich in der Zunahme der ungedeckten Staatsschuld zeigt. Nach Meinung unserer Kommission gilt es, mit allen Mitteln ein weiteres Abgleiten in die Schuldenwirtschaft zu vermeiden. Wir müssen zu unserem Vermögen Sorge tragen und auch der nächsten Generation einen Kapitalstock statt einen Schuldenberg hinterlassen. Die GPK anerkennt ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und Verwaltung zur Beschränkung des Ausgabenwachstums. Namens der GPK möchte ich der Regierung an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die gute Haushaltsführung aussprechen. Aufgrund unserer Abklärungen während des Jahres und gestützt auf die Prüfungserkenntnisse der Finanzkontrolle sind wir überzeugt, dass die Staatsrechnung ordnungsgemäss geführt und abgeschlossen wurde. Nach Meinung unserer Kommission kann die Staatsrechnung ohne Vorbehalte genehmigt und der Regierung für die eine Kreditüberschreitung Entlastung erteilt werden. Für unsere Anträge im einzelnen verweise ich auf unseren Tätigkeitsbericht im gelben Büchlein. Ich schliesse meine Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Vizepräsident der GPK, Ratskollege Geisseler, in der folgenden Detailberatung weitere Ausführungen machen wird und allfällige Fragen an die GPK auch beantworten wird.

*Tscholl:* Vorerst möchte ich ein Dankeschön aussprechen, dass der Kanton bemüht ist, eine übersichtliche und lesbare Rechnung zu präsentieren. Leider zeigt die Rechnung nirgends das tatsächliche Ergebnis und den Cash flow auf. Wenn ich das tatsächliche Ergebnis aufgrund der Interpretation der Daten in der Rechnung berechne, ergibt sich folgendes Bild: Wir haben ein Aufwandüberschuss von rund 12,8 Millionen und eine Reserve bei der Bürgschaftsverpflichtung von 180'000.– Franken aufgelöst. Wir haben Liegenschaften mit 371'000.– Franken höher bewertet. Wir haben Buchgewinne auf den Wertschriften mit 10 Millionen Franken verbucht. Auf der anderen Seite haben wir eine Abschreibung der Aktien Rätia Energie mit 7,9 Millionen verbucht, dann haben wir aus Wertpapierverkäufen einen Gewinn von 531'000.– Franken gemacht und wir haben ein Agio bei der Staatsanleihe, welche eine Laufzeit von 5 Jahren hat, in einem Jahr aufgelöst. Es sind 88'000.– Franken, welche das Ergebnis zu gut darstellen. Das gibt zusammen 16,88 Millionen Franken. Dann haben diejenigen, welche die Rechnung durchgesehen haben, sicher festgestellt, dass bei den Stipendien nur ein Semester ausbezahlt wurde. Da wird ein Betrag im Bereich von 2,5 Millionen Franken nicht berücksichtigt, sodass ich auf einen totalen Verlust von 19,387 Millionen Franken komme. Dies damit man sieht, dass die Rechnung 2000 tatsächlich noch im Argen liegt. Nun zum Cash flow. Sie erinnern sich vielleicht, dass bei der letzten Rechnung

der Cash flow ein Thema zwischen mir und der Regierung war. Es geht mir hier ein wenig um meinen Berufsstolz. Ich habe im Wesentlichen bemängelt, dass der Cash flow 1999 um 8 Millionen, nämlich um die Aufwertung der Wertschriften, zu hoch ausgewiesen wurde. Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung teilte Frau Regierungsratspräsidentin Widmer-Schlumpf dem Rate mit, dass meine Auffassung nicht richtig sei. Sie schlug ein Treffen zwischen ihr, der Verwaltung und mir vor. Dieses Treffen fand dann auch statt und ich habe Recht behalten. Und nun das Resultat: Auf Seite A12 wird nicht mehr von einer Selbstfinanzierung Cash flow gesprochen, sondern von selbstfinanzierten Mitteln. Total 132,7 Millionen und eine Zunahme zum Vorjahr von 20,2 Millionen. Die tatsächlichen Zahlen zeigen ein ähnliches Bild, allerdings auch unter Berücksichtigung der Korrekturen. Im Vorjahr hätten wir einen Cash Flow von 104,4 Millionen erwirtschaftet. Im Jahre 2000, unter Berücksichtigung aller Titel, die ich aufgeführt habe, von 122,5 Millionen oder eine Zunahme von 18,1 Millionen. Etwas zur Geldflussrechnung. Auf Seite 137 wird ein Finanzierungsausweis mit Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellt. Es wäre für interessierte Kreise sinnvoll, wenn dieses Instrument als eigentliche Geldflussrechnung ausgebaut würde. Und als Letztes zum Eintreten: Bewertungsvorschriften. Ich habe verschiedentlich Bewertungsvorschriften für die Aktiven, im Wesentlichen für Liegenschaften und Beteiligungen, verlangt. Sodann dass alle Beteiligungen zu bewerten und im Anhang darzustellen sind. Die Aufwertungen der letzten Jahre und die Abwertung der Rätia Energie AG zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass Richtlinien dringend notwendig sind. Frau Regierungsratspräsidentin Widmer-Schlumpf hat ausgeführt, dass diese Richtlinien in Arbeit sind. Ich gehe davon aus, dass diese Richtlinien für den Grossen Rat nachher frei zugänglich sind. Ich bin für Eintreten.

*Schütz:* Sparen heisst, Geld das man nicht hat, nicht auszugeben. Bei uns aber geht es darum, das Geld das wir nicht einnehmen, nicht auszugeben. Das nennt man Realismus. Ich darf dies vielleicht in der Sprache der Mengenlehre erläutern. Wenn aus einer Kasse, in der 100.– Franken sind, 300.– Franken entnommen werden, muss man erst wieder 200.– Franken in die Kasse hinein tun, damit nichts in ihr ist. Zum vierten mal in der Folge schliesst die laufende Rechnung mit einem etwas geringeren Aufwandüberschuss als noch 1999 ab. Nämlich um eine Verbesserung von 2,8 Millionen. Die verschiedenen Steuergesetzrevisionen haben voll durchgeschlagen. Trotz der Warnung aus der Regierungsbank sind von diesem Rat Mindereinnahmen beschlossen worden. Der Vergleich Budget - Rechnung auf Seite A117 macht dies mit aller Deutlichkeit sichtbar. Gemäss Botschaft der Regierung, Heft Nr. 1 2000/2001, sind die Kantonsausgaben um 12 % stärker gestiegen als die Gesamtwirtschaft. Die Staatsquote hat sich dadurch deutlich erhöht. Das Jahr 2000 konnte stabil gehalten werden. Da sich die Wirtschaft erholt hat, auch wenn nicht in dem erwarteten Tempo, können bereits verschiedene Kantone einen positiven Abschluss melden. Der Kanton Graubünden befindet sich im Kreis derjenigen 7 Kantone, die einen negativen Abschluss zu melden haben. Wir attestieren der Regierung, dass sie sich sehr bemüht hat, den Ausgabenüberschuss so gering wie möglich zu halten. Das Ergebnis der Staatsrechnung darf sich aus unserer Sicht sehen lassen. Der Sparplan hat in seiner Wirkung voll durchgeschlagen. Das Personal hat einen hohen Preis bezahlt, indem ihm die Teuerung nicht ausgeglichen worden ist. Im Gegenteil, sie haben durch eine weitere Kürzung ihres Ge

halts einen Teil zur Ausgabenverbesserung von nicht unerheblicher Grösse beigetragen. Im Umfeld eines angestauten Personalbedarfs kann dies für die Zukunft, bei der Rekrutierung von qualifiziertem Staatspersonal, verheerende Folgen haben. Der Personalaufwand hat sich um satte 10,4 % verringert. Die Aus- und Weiterbildungskosten von nur 0,7 % sind sehr bescheiden. Anlässlich der Woche, Wissenschaft für alle, konnte ich von einem Wirtschaftsfachmann hören, dass Investitionskosten für die Aus- und Weiterbildung für das Personal mindestens 2 % betragen sollte. Je enger sich der Arbeitsmarkt entwickelt, je mehr wird die Knappheit an Beschäftigten spürbar zunehmen. Desto grösser wird das Risiko, dass qualifiziertes Personal in die Privatwirtschaft abwandern wird. Ein Arbeitgeber, der dem Personal bessere Möglichkeiten bietet, sich den rasch veränderten Anforderung durch Weiterbildung zu stellen, hat eine grössere Attraktivität auf die Arbeitnehmerschaft. Die Konsequenz wird sein, dass mit einem grossen Abgang von Personal zu rechnen ist. Es ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, der Position 30/92 volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Entwicklung, wie sie sich im Gesundheitswesen und insbesondere im Kantonsspital abzeichnet, kann unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden. 1996 hatte der Grosse Rat den Personalstop verschärft. Stellenverschiebungen sind gemäss Übersicht und Beurteilung der Staatsrechnung 2000 nicht mehr möglich. Ich frage die Regierung, in welcher Verwaltungsabteilung ein Notstand besteht oder nächstens zu erwarten ist. Der Grosse Rat tut gut daran, den Personalstop zu überdenken und allenfalls eine Neubeurteilung vorzunehmen. Die Anzahl Rentner, Alter und IV, hat zugenommen. Insgesamt beziehen zur Zeit ca. 3'400 Ergänzungsleistungen. Die Zunahme hat für den Kanton Bruttomehrausgaben von 1'617'768.– Franken verursacht. Ist die Teuerung der letzten Jahre damit voll ausgeglichen? Wenn nicht, wann gedenkt die Regierung dies auszugleichen? Die Regierung legte uns im Mai 2000 das Regierungsprogramm und den Finanzplan vor. Im Ergebnis rechnet sie mit weiteren Defiziten bis ins Jahr 2004. Die Staatsrechnung, die wir heute zu genehmigen haben, darf sich sehen lassen, so dass wir für die Zukunft optimistisch sind und mit besseren Ergebnissen rechnen. Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen und ist für Eintreten.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Die erste Bündner Staatsrechnung im 21. Jahrhundert oder je nach Philosophie die letzte im 20. Jahrhundert reiht sich mit einem Defizit von rund 13 Millionen Franken nahtlos in die glanzlosen Ergebnisse der Vorjahre ein. Die Fortsetzung der Defizite, welche mit dem kräftigen Einbruch im Jahre 1997 ihren Anfang genommen haben, wird mit jedem weiteren Jahr problematischer. Das Eigenkapital und echte Vermögenssubstanz bauen sich laufend ab. Wie die Erfahrungen des Bundes und vieler Kantone lehren, gewöhnt man sich nur all zu leicht an Defizite. Werden sie zu einem Dauerzustand und damit zum courant normal, schwinden das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Kraft, diese zu beseitigen. Damit aber droht die zentrale Grundlage für langfristig gesunde Staatsfinanzen verloren zu gehen. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich inzwischen in allen Gebieten der Schweiz mehr oder weniger deutlich gebessert. Das Zinsniveau und die Teuerung sind sehr tief und es herrscht wieder annähernd Vollbeschäftigung. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Staatshaushalt sind, auf Graubünden bezogen wären, eigentlich durchwegs günstig. Die Staatsrechnungen der meisten Kantone und des Bundes schreiben denn auch

schwarze Zahlen. Graubünden gerät damit immer mehr ins Hintertreffen. Mehr und mehr zeigt sich, dass wir strukturell über unseren Verhältnissen leben. Auch wenn das Defizit eines einzelnen Jahres noch kein gravierendes Ausmass erreicht hat, ist über die Dauer doch ein empfindlicher Abbau der Substanz zu verzeichnen. Belastend sind vor allem die hohen Finanzierungsfehlbeträge mit starkem Abfluss von verfügbaren Mitteln. Die Möglichkeiten, die Situation nachhaltig zu verbessern, sind beschränkt. Mit dem Voranschlag 2000 wurde die, im Rahmen der Budgetierung ohnehin angestrebte Ausgabendisziplin, nochmals verstärkt. In Übereinstimmung mit den Anträgen der GPK hat die Regierung die Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht um 25 Massnahmen der zweiten Priorität erweitert. Diese Entlastungen wirken planmässig. Um das Defizit im Voranschlag gegenüber jenem des Vorjahres nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wurde zudem vom Grossen Rat auf Antrag der Regierung ein Ergänzungsbudget verabschiedet. Auf einen Teuerungsausgleich wurde verzichtet und zudem wurde, Sie mögen sich an diese Diskussion noch erinnern, für das Personal der kantonalen Verwaltung im Sinne einer einmaligen Massnahme, ein unbezahlter Urlaub von 2 Tagen angeordnet. Dadurch hat sich der Personalaufwand erstmals reduziert. Er liegt auf dem Niveau des Jahres 1998 und damit nur geringfügig höher als 1997. Auch der Sachaufwand liegt unter dem Ausgabenniveau des Vorjahres. Grösste Zurückhaltung musste auch bei den Investitionen geübt werden. Die Nettoinvestitionen sind mit rund 150 Millionen Franken auf das tiefste Niveau der 90er Jahre gefallen. Dies ist alles andere als erfreulich. Wir müssen uns aber auch in diesem Bereich nach den finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Höchst unbefriedigend verlaufen sind die Kantonsbeiträge an Dritte in der laufenden Rechnung. Diese haben im Jahr 2000 um weitere 14 Millionen Franken zugenommen. Die Ausgabenentwicklung übertrifft in diesem Bereich schon seit Jahrzehnten jene der Personal- und Sachaufwendungen. Leider sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons in diesem Bereich sehr begrenzt. Das Ergebnis 2000 bestätigt mit aller Deutlichkeit, dass der restriktive Kurs notwendig war und noch ist. Festzustellen ist indessen auch, dass wir mit der Umsetzung des Sparprogramms an klare Grenzen stossen und dass weitergehende Entlastungen nur noch gezielt im Zusammenhang mit strukturellen Reformen erreicht werden können. Weshalb bewegen wir uns noch immer im roten Bereich? Vorerst einmal ist festzuhalten, dass das Ergebnis der Rechnung 2000 keine Überraschung und, mit vergleichbarer Ausgangslage im Voranschlag, beinahe eine Kopie der Rechnung 1999 ist. Für die zusätzliche Haushaltsanspannung im Jahre 2000 verantwortlich sind im Wesentlichen 4 Faktoren. 1. Der Finanztransfer zwischen dem Bund und Graubünden hat sich massiv verschlechtert. Ausschlaggebend sind das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes sowie die Neueinteilung der Finanzkraft der Kantone für die Jahre 2000 und 2001. 2. Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zwingt unseren Kanton zu laufend höheren Entschädigungszahlungen. Betroffen sind vor allem die Bereiche Universität, Fachhochschulen und ausserkantonale Hospitalisation. 3. Die Kantonsbeiträge an laufende Aufwendungen Dritter weisen eine ungebrochen hohe Dynamik auf. Wir können hier nicht die gleichen Massstäbe durchsetzen wie in den kantonseigenen Bereichen. 4. Die Finanzierungsfehlbeträge und insbesondere die Kapitalabflüsse seit 1997 erhöhen den Fremdkapitalbedarf mit entsprechend starker Zinsbelastung. Ich möchte im Folgenden auf die vier genannten Punkte näher eingehen. Tatsache ist, dass alle vier

Faktoren leider nicht einmaligen Charakter haben. Sie werden auch in Zukunft dominieren. Es geht mir bei der Analyse der Rechnung 2000 daher nicht um eine Vergangenheitsbewältigung, sondern vielmehr um eine Auswertung mit Blick auf die Zukunft und zwar im Sinne des im Volksmund geläufigen Ausspruchs, wie schon Grossrat Möhr ausgeführt hat: Der zuverlässigste Weg, die Zukunft zu sehen, ist die Vergangenheit und die Gegenwart zu verstehen. Nun zum ersten Punkt, den ich erwähnt habe, nämlich zum Einfluss des Bundes. Unser Staatshaushalt erfährt, allein durch die Neufestsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. durch die deutlich stärkere Einstufung von Graubünden, eine Einbusse von jährlich über 20 Millionen Franken. Diese Einteilung gilt vorerst für die Jahre 2000 und 2001. An sich sollte sich niemand über eine verbesserte Finanzkraft ärgern. Wer finanzstärker ist, vermag ja an sich auch mehr zu tragen. Das Problem liegt aber in der grossen zeitlichen Verzögerung zwischen den Bemessungsgrundlagen und der Wirkung der Finanzkrafteinteilung. So beruht die Finanzkraft für die Jahre 2000 und 2001 auf den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jahre 1995 bis 1998. Unser Kanton wurde von der Trendwende anfangs der 90er Jahre nicht gleich stark getroffen wie die grossen Kantone in den wirtschaftlichen Zentren. Dafür wird uns nun gewissermassen die Rechnung präsentiert. Dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die genannten Kantone von einer guten Konjunkturlage kräftig profitieren. Erste Hochrechnungen für die Jahre 2003 und 2004 zeigen, dass wir die aktuelle Finanzkraft in etwa beibehalten werden. Einen Rückfall in frühere, für uns bessere Werte, verhindern vor allem die Revisionen des kantonalen Steuergesetzes. Darauf hat Grossrat Schütz mit der Entlastung von juristischen und natürlichen Personen hingewiesen. Wir können in Zukunft nicht mehr mit der gleich starken Unterstützung des Bundes rechnen wie noch bis Ende der 90er Jahre. Das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes hat sich bereits im Jahr 2000 stark auf unseren Kantonshaushalt ausgewirkt. Die daraus resultierende Mehrbelastung in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken pro Jahr wird uns vom Jahr 2001 an in vollem Ausmass treffen. Zum zweiten Punkt, zum Einfluss der anderen Kantone. Gegen eine verstärkte, interkantonale Zusammenarbeit ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Damit können die Kantone ihre Position gegenüber dem Bund stärken bzw. grössere Selbständigkeit bewahren. Zudem ist es legitim, wenn Kantone, welche von Leistungen anderer Kantone profitieren, diese auch angemessen entschädigen. Problematisch am gegenwärtigen Ausbau des interkantonalen Lastenausgleichs ist indessen, dass dieses Instrument eines der tragenden Elemente des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, der Neueinteilung oder der Neugestaltung des Finanzausgleichs, bildet. Damit wird ein wesentlicher Bestandteil dieses umfassenden Reformprojektes, über das jetzt diskutiert wird, zu Lasten der Land- und Bergregionen bereits vorweg genommen. Die Würfel sind hier an sich gefallen und wir können uns nur noch dafür einsetzen, dass das Reformprojekt möglichst zügig und integral umgesetzt wird. Drittens zu den Kantonsbeiträgen: Das Problem der schlechten Steuerbarkeit und der mangelnden Kenntnisse über die Wirksamkeit der Kantonsbeiträge ist seit langem bekannt. Die Regierung hat zu Beginn dieses Jahres ein Projektteam für eine systematische Beitragsüberprüfung eingesetzt und bestimmt, welche Beiträge als erstes einer Erfolgskontrolle unterzogen werden sollen. Damit wird endlich ein Anliegen umgesetzt, dem die Regierung hohe Priorität beimisst. Kurzfristig können hier jedoch nicht grosse Spareffekte erzielt werden. Mit diesem Projekt sollen aber das

Ausgabenwachstum der Kantonsbeiträge gezielt begrenzt und Voraussetzungen für eine effiziente und leistungsorientierte Steuerung geschaffen werden. Grossrat Schütz hat die Frage aufgeworfen, ob die Teuerung über die EL ausgeglichen werde beziehungsweise ob es bei der EL auch einen Teuerungsausgleich gegeben habe und wie dieser gestaltet sei. Der Teuerungsausgleich findet nicht bei der EL statt, sondern bei der AHV-Grundrente. Die EL wird grundsätzlich nicht an die Teuerung angepasst. Aber es gibt immer wieder eine Anpassung an die Lebenshaltungskosten. Der Bund macht Vorgaben bis zu 2 ½ % Steigerung pro Jahr. Im Jahre 2000 haben wir keinen Ausgleich gemacht, weil sich dies auch nicht aufgedrängt hat. Wir haben ja im Massnahmenplan auch festgehalten, dass wir die EL-Leistungen nicht anheben wollen und sie bis 1999/2000 mehr oder weniger einfrieren. Trotzdem aber haben wir nun für das Jahr 2001 die EL um 1.5 % angehoben, um eben die Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleichen zu können. Schliesslich noch zum vierten Punkt: Dem Problem der Finanzierungsfehlbeträge. Seit 1997 müssen wir wieder negative Finanzierungsrechnungen in Kauf nehmen. Die Fehlbeträge erhöhen den Fremdkapitalbedarf in hohem Masse. Zusammen mit der Staatsanleihe von 100 Millionen Franken, die wir im April 2000 herausgegeben haben und auf welche Grossrat Tscholl hingewiesen hat, hat sich das langfristige Fremdkapital in den letzten drei Jahren um deutlich über 200 Millionen Franken erhöht. Der in der Rechnung 2000 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag erscheint mit 17.8 Millionen Franken nicht sonderlich hoch. Er führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 88 %. Es gilt hier jedoch zu beachten, dass die Nettoinvestitionen mit rund 150 Millionen sehr tief ausgefallen sind. In diesem Umfang wäre eine volle Finanzierung aus der laufenden Rechnung an sich geboten. Längerfristig müssen wir wieder in der Lage sein, sämtliche Nettoinvestitionen zu 100 % selber zu finanzieren. Ein Aufschieben in die Zukunft bringt zwar vorübergehende Erleichterung, belastet aber die künftigen Jahre mit zusätzlichen Zinskosten. Der effektive Mittelabfluss beträgt im Jahr 2000 rund 70 Millionen Franken. Dieses Manko muss vollumfänglich mit Fremdmitteln finanziert werden. Die effektive Vermögenslage hat sich im Jahr 2000 wesentlich stärker verschlechtert, Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, als dies der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von 17,8 Millionen Franken vermuten lässt. Grossrat Tscholl hat schon letztes und vorletztes Jahr bei der Behandlung der Rechnung darauf hingewiesen, und heute wieder, dass man an sich eine Mittelflussrechnung haben muss, um Zahlen ganz genau vergleichen zu können. Ich stimme dem zu. Wir hatten eine sehr konstruktive Aussprache und ich denke, es ist richtig und wir sind jetzt auch daran, eine Mittelflussrechnung vorzubereiten. Auf nächstes, spätestens auf übernächstes Jahr, sollte eine solche Darstellung dann auch möglich sein. Das zweite Anliegen, das im Grossen Rat von verschiedenen Mitgliedern immer wieder geäussert worden ist, betrifft die Bewertung des Finanzvermögens. Wir sind daran, ein Reglement über die Verwaltung des Finanzvermögens zu erstellen und wir werden innerhalb dieses Reglements Richtlinien für die Bewertung aufnehmen. Und selbstverständlich haben Sie dann auch die Möglichkeit, dieses Reglement einzusehen. Noch ein kurzer Vergleich mit anderen Kantonen. Nachdem in der Rechnung 1999 bereits 16 Kantone mit einer positiven Finanzierungsrechnung abgeschlossen haben, weisen in der Rechnung 2000 gar 21 Kantone einen Finanzierungsüberschuss aus. Damit können sie einen Teil ihrer Schulden abbauen. Nur 5 Kantone, darunter auch Graubün

den, sind weiterhin in den roten Zahlen. Wir sind damit im interkantonalen Vergleich auf die letzten Ränge abgerutscht. Diese Entwicklung ist, dies brauche ich sicher nicht besonders zu betonen, für den Wirtschaftsstandort Graubünden belastend. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Wir haben die Bewährungsprobe noch nicht bestanden. Für das Jahr 2002 zeichnet sich eine leichte konjunkturbedingte Entspannung ab. Damit sind die strukturellen Probleme aber noch nicht gelöst. Neben einer grundlegenden Aufgabenüberprüfung, an der wir arbeiten, müssen auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erzielt werden können. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2000 einzutreten und sie entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

*Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.*

### **Detailberatung**

#### *Antrag*

1. GPK und Regierung beantragen die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2000 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
3. Die Regierung beantragt ausserdem die Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

#### *Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung*

*Geisseler:* In den Eintrittsreferaten haben Sie, insbesondere im Referat von GPK-Präsident Möhr sowie von unserer Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, bereits viel Informationen zur Staatsrechnung erhalten. Die Rechnung 2000 enthält sehr viele Detailinformationen. Ab der Seite A11 bis zur Seite A60 erläutert die Regierung die Staatsrechnung. Ab Seite A67 sind alle Rechnungspositionen, die betragsmässig mehr als 20%, mindestens jedoch um 50'000 Franken gegenüber dem Voranschlag abweichen, einzeln aufgeführt und durch die Regierung begründet. Somit bleiben mir, als Sprecher der GPK, einzelne Hinweise und Bemerkungen zu machen, die sich aufgrund der Beratungen und Prüfungen in der GPK ergaben. Zwei Bemerkungen vorweg. Diese ziehen sich durch alle Departemente wie ein roter Faden. Im Personalbereich, das sind die Positionen 3010 Gehälter des ständigen Personales sowie die Position 3015 Entlohnung der Aushilfen, sind bei sehr vielen Dienststellen Budgetunterschreitungen festzustellen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand aufgrund der Planstellen budgetiert wird, unbesehen, ob diese auch wirklich besetzt sind. In der kantonalen Verwaltung sind im Schnitt jeweils rund 100 Stellen vakant, was immerhin ca. 3.7% aller Stellen ausmacht. Als Ausgleich besteht im Voranschlag die Position 9005.3019 Pauschale Korrektur Personalkredite mit 9.0 Millionen Franken, während in der Rechnung der Minderaufwand aufgrund von Stellenvakanzen bei jeder Dienststelle ausgewiesen wird. Dass bei vielen Positionen der gesprochene Kredit nicht ausgenutzt wurde, ist einerseits für die GPK erfreulich, da man diese Tatsache als Ergebnis von Sparbemühungen betrachten kann. Andererseits stellt sich aber auch die Frage,

ob entsprechende Positionen nicht zum vornherein zu grosszügig budgetiert worden sind. Diese Feststellungen gelten insbesondere für die Aufträge an Dritte. Wir würden es begrüßen, wenn die Verwaltung nicht Projekte auf Vorrat budgetieren würde, sondern nur so viele, wie in einem Jahr bei realistischer Beurteilung auch zu verwirklichen sind.

*Tscholl:* Ich spreche zur Position 1000 Grosser Rat. Die Taggeld- und Spesenentschädigungen sind um 282'000 Franken gegenüber dem Vorjahr und um 182'000 Franken gegenüber dem Budget höher ausgefallen. Dies entspricht 37 beziehungsweise 21%. Begründet wird dieser Anstieg mit 19 statt durchschnittlich 15½ Sessionstagen. Ich bin der festen Ansicht, dass mit einer straffen Führung und Festlegung der Zeitpunkte für die Behandlung der Geschäfte und insbesondere der Verlängerung der täglichen Sitzungsdauer, wir sind das ja in der Privatwirtschaft auch gewöhnt, ohne Schmerzen bei dieser Position Geld eingespart werden könnte.

#### *Departement des Innern und der Volkswirtschaft*

*Tscholl:* Ich möchte zur Position 3183 Beteiligung Expo 2001 sprechen. Wir haben im Jahre 1999 160'000 Franken für die Expo ausgegeben und im Jahre 2000 203'000 Franken, total also bereits 363'000 Franken. Es ist ja nicht gerade ein ruhiges Thema, die Expo, auch auf eidgenössischer Ebene nicht. Was gedenkt der Kanton Graubünden noch weiter an die Expo zu zahlen, inklusive allfällige Defizitbeteiligungen?

*Tscholl:* Wir haben hier zwei Positionen, einmal unter der Position 3195 Einlösung Bürgschaftsverpflichtung und unter der Position 3196 Anteil Verlust an IHG-Darlehen. Beim IHG-Darlehen wird in der Begründung ein Name genannt, bei der Bürgschaft nicht. Was sind die Kriterien, dass man Namen hinein nimmt und wer hat allenfalls den Verlust von 180'000 verursacht? Dies im Sinne einer Gleichbehandlung.

*Regierungsrat Huber:* Zu den beiden Fragen von Grossrat Tscholl. Zur ersten Frage betreffend Beteiligung an der Expo. Die Regierung beteiligt sich an einem gemeinsamen Projekt mit der Ostschweiz, nämlich am Projekt Aua Extrema. Und das wird immer noch als ein sehr gutes Projekt beurteilt. Nicht nur von uns hier in der Ostschweiz, sondern auch von der Expoleitung selbst. Dafür gibt es ein Budget und wir beteiligen uns im Rahmen dieses Budgets. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten, es wurden auch keine Mehrkredite und auch keine Defizitgarantien irgendwelcher Art gegeben. Das zum Stand. Ich kann Ihnen die genaue Gesamtzahl jetzt nicht sagen, aber ich kann Ihnen nachher, wenn Sie wollen, detailliert auch noch Auskunft über die Grösse geben. Zweitens beteiligen wir uns an der Expo mit einem Kantonaltag. Das bereiten wir gegenwärtig vor. Es wird auf der Arteplage Neuenburg stattfinden, wo auch die Ostschweiz auftritt. Der Tag ist festgelegt. Auch hier bewegen wir uns im Bereich des vorgesehenen Budgets. Es sind keine Mehrkosten zu erwarten. Zu den beiden Fragen betreffend Amt für Wirtschaft und Tourismus. Es handelt sich um die Eishalle Gurlaina und um die Trun AG. Wieso wir das hier differenziert oder anders aufführen, kann ich Ihnen nicht sagen.

*Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement*

*Looser:* Ich spreche zu Konto 3911 Vergütung an das Amt für Informatik für die Beschaffung von EDV-Geräten und Programmen. Hier ist eine massive Kostenüberschreitung erfolgt und ich hätte gerne gewusst, weshalb und zu welchem Zweck diese EDV-Geräte und Programme dienen?

*Looser:* Ich spreche zu den Konten 4060 und 4371 und 4372. Beim Konto 4060 gab es bei den Verkehrssteuern Mehreinnahmen von rund einer Million gegenüber dem Budget. Wie ist das zu erklären? Und bei 4371 und 72 geht es um die Bussen, die weit unter den Budgetvorgaben lagen. Es würde mich interessieren, weshalb diese Vorgaben nicht erfüllt werden konnten?

*Geisseler:* Während sich die erfreuliche Entwicklung bei den Pflegeheimen und Altersheimen mit Pflegeabteilungen wie im Vorjahr fortgesetzt hat, hat der vorjährige Beitragsrückgang bei den Spitälern wiederum in eine Zunahme umgeschlagen. Die Befürchtung, dass die Abnahme im Vorjahr nur ein Strohfeuer sein könnte und sich nicht nachhaltig entwickeln würde, bewahrheitet sich leider. Die massive Kreditüberschreitung in Position 36 4001, Beiträge an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten, von über 6.7 Millionen Franken, begründet die Regierung auf der Seite A61 im Kapitel zu entlastende Kreditüberschreitungen. Die wesentlich höheren Defizite der beitragsberechtigten Spitäler bewirkten trotz einer Reduktion der Vorschusszahlungen von 70 auf 66% eine Kreditüberschreitung von 1,56 Millionen Franken. Diese Begründung wird von der GPK akzeptiert und wir beantragen, diesbezüglich die Regierung zu entlasten.

*Lemm:* Ich spreche zu Position 3181. Für die Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung waren für das Jahr 2000 1,4 Millionen budgetiert. Ein Nachtragskredit in Höhe von 200'000 Franken ist gesprochen worden. Und als Mitglied der Sozialversicherungsanstalt der Verwaltungskommission habe ich eine Frage. Ich beziehe mich auf das gelbe Heft mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Hier ist auf Seite 27 zu lesen, ich zitiere: "Nach Meinung der GPK sollte die SVAG beispielsweise mit einem Vertrag oder mit einer Leistungsvereinbarung in die finanzielle Pflicht genommen werden, die vom Grossen Rat gesprochenen Kredite für die individuelle Prämienverbilligungsdurchführung einzuhalten. Allenfalls wäre auch die Rechtsgrundlage anzupassen." Und nun meine Frage: Wurde hier der Auftrag der SVAG nicht richtig erfüllt? Sieht die Regierung es ähnlich oder gleich wie die GPK, dass hier Handlungsbedarf besteht? Wenn ja, in welche Richtung? Oder sollte gar die Verwaltungskommission der SVAG in die Pflicht genommen werden? Ich wäre froh, wenn ich von Seiten der Regierung eine Meinung hören könnte, damit ich allenfalls als Mitglied dieser Kommission aktiv werden könnte.

*Geisseler:* Ich habe zum GRiforma-Projekt noch eine grundsätzliche Bemerkung im Namen der GPK zu machen. Ich verpasste das beim ersten Departement, was aber nicht so schlimm ist. Nachdem die GPK im Budget 2001 die GRiforma-Globalbudgets genauer unter die Lupe genommen hat, verzichteten wir auf eine gleiche Prozedur in der Rechnung 2000 und machten lediglich Plausibilitätskontrollen. Aus den Unterlagen ist aber ersichtlich, dass die Globalbudgets lau-

fend weiter entwickelt werden. Wir meinen, festgestellt zu haben, dass bei den einen GRiforma-Dienststellen die Vorgaben und Zielformulierungen leben und Kennzahlen entwickelt werden, die künftig Aussagekraft erhalten werden. Anderorts wiederum fehlt nach unserer Meinung die Aussagekraft der Zahlen. Die Zielformulierungen sind eher unglücklich oder noch unglücklich gewählt respektive widerspiegeln kaum die effektive Wirkung im Ziel.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Looser fragt, warum bei der Kantonspolizei beim Konto 3911 die Vergütungen an das Amt für Informatik für die Beschaffung von EDV-Geräten und Programmen angestiegen sind. Dieser Anstieg gegenüber dem Budget ist zurückzuführen auf notwendige Anschaffungen von Personalcomputern. Diese Ersatzanschaffungen wurden nötig infolge mangelnder Rechenleistung der bisherigen Anlage sowie aufgrund der Entwicklung der Technologie, die ja rasant ist. Ursprünglich wurde diese Position durch das Amt für Informatik budgetiert und im Laufe des Jahres auf die Kantonspolizei, auf diese Position, umgebucht. Dann haben Sie eine weitere Frage zum Strassenverkehrsamt gestellt, Seite 31 Position 4060, zu den Verkehrssteuererträgen für Motorfahrzeuge. Diese Einnahmen sind um über 1 Million Franken gegenüber den Erwartungen im Budget angestiegen. Ihre Frage ist, auf was dies zurückzuführen ist. Das haben wir uns eigentlich auch gefragt. Man könnte vielleicht drei Gründe nennen. Zum einen hat der Fahrzeugbestand etwas stärker als erwartet zugenommen. Nämlich um die Grössenordnung von 1,8% gegenüber der Annahme von 1,5% im Budget 2000. Eine zweite Möglichkeit oder Erklärung für den Anstieg könnte der milde Winter sein. Dieser hat dazu geführt, dass eine grössere Anzahl von Fahrzeugen eben länger im Betrieb gehalten wurden als das bei strengeren Wintern der Fall wäre. Das sind zwei mögliche Haupterklärungen, welche sich vermutlich kumuliert haben. Dann haben wir einen Rückgang zu verzeichnen, nämlich bei den Ordnungsbussenverfahren Konto 4371 und auch bei den übrigen Bussen Konto 4372. Dieser Rückgang ist selbstverständlich auch uns aufgefallen und wir haben nachgefragt, wie das zu erklären ist. Auch hier im Grossen Rat wurde schon argumentiert, der Strassenverkehr werde zu wenig stark kontrolliert und dass die Busseneinnahmen dann eben entsprechend tiefer ausfallen. Wenn ich mir so die Zahlen anschau, die Entwicklung von 1997 bis ins Jahr 2000, dann muss ich sagen, dass eigentlich der grosse Ausreisser das Jahr 1998 war. Ein Ausreisser nach oben. Da wurden nämlich Ordnungsbussen erhoben in der Grössenordnung von 2,366 Millionen Franken, letztes Jahr 1,639 Millionen Franken. Ganz ähnlich bei den übrigen Bussen 1998 1,163 Millionen und im Vorjahr 1,073 Millionen Franken. Nun muss man sich natürlich schon fragen, wie sich vor allem dieser Ausreisser und auch der Rückgang im Jahr 2000 zu erklären sind. Wir haben einmal die Anzahl der Verzeigerungsrapporte in Verkehrsstrafsachen, die an das Strassenverkehrsamt überwiesen worden sind oder je nach dem auch an die Staatsanwaltschaft, herangezogen. Das waren letztes Jahr 4'899 Rapporte. 1998 dagegen waren es 5'227, 1997 ähnlich wie letztes Jahr, nämlich 4'531, 1999 4'329. Diese Zahlen zeigen, dass es im Vorjahr zu mehr Verzeigerungen und mehr Rapporten gekommen ist als im 1999 oder im Jahre 1997, aber weniger als im Jahre 1998. Es wäre natürlich die Frage zu stellen, warum es zum sogenannten Ausreisser im 1998 gekommen ist. Das könnte mit den Personalbestand zusammenhängen, was aber keine abschliessende Erklärung ist. Dieser hat zwischen 1998 und dem Jahr 2000 abgenom-

men: Bei der Kantonspolizei von 400 auf 386 und bei der Verkehrspolizei, die direkt beteiligt ist bei derartigen Bussen, von 124 auf 118. Dies entspricht bei der Verkehrspolizei einem Rückgang von 5% im Personalbestand. Die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen blieb ungefähr in der Höhe des Vorjahres. 1999 wurden 351 Geschwindigkeitskontrollen gemacht, im Jahre 2000 389. Aber auch im Jahre 1998 waren es 100 mehr, also 489. Möglicherweise kann diese grosse Anzahl von Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 1998 auf den operativen Einsatz der Polizeischule 1997 zurückgeführt werden. Per 1. Januar 1998 gelangte diese in den operativen Einsatz, was eben eine weitere Erklärung für die hohe Anzahl von Geschwindigkeitskontrollen sein könnte. Grossrat Lemm hat die Frage bezüglich der Entschädigung an die Sozialversicherungsanstalt gestellt und zur Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung. Es ist so, dass die Sachbearbeitung bei der individuellen Prämienverbilligung beim Gesundheitsamt liegt, dass aber die Daten bei der Sozialversicherungsanstalt bearbeitet werden. Ich darf feststellen, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert. Und es gehört auch zum üblichen Geschäftsgefahren, dass ausgewiesener Aufwand vergütet wird. Und das haben wir gemacht bzw. mussten wir machen. In der Hoffnung natürlich, dass es hier in Zukunft auch noch gewisse Änderungen, auch Verbesserungen geben könnte, indem beispielsweise der Aufwand noch etwas transparenter würde. Denkbar wäre, dass mit der Zeit eine umfassende Kostenrechnung vorliegen könnte. Wir werden die Thematik, wie im Bericht der GPK auch gefordert, mit der Sozialversicherungsanstalt weiter besprechen. Dies speziell im Zusammenhang mit der Vorlage, welche wir Ihnen auf die Oktobersession hin vorlegen. Da geht es um eine Teilrevision des Prämien- und Krankenversicherungsgesetzes unseres Kantons.

#### *Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.*

*Trepp:* Ich spreche zu Position 4340, Entschädigung des Christian Schmid-Fonds. Leider scheint der Fall Christian Schmid-Fond, soweit ich beurteilen kann, weiter als früher von einer Lösung entfernt zu sein. Am 12. November 2001 treten wir ins vierzigste Jahr im Streit um dieses Millionenerbe, so dass wir bald statt die Juristen die Historiker rufen müssen. Die letztjährigen Randbemerkungen erspare ich Ihnen diesmal. So komme ich direkt zu meinen Fragen: 1. Wie ist der Stand der Verhandlungen? 2. Wo sind die nächsten Prozesse angesagt? In den USA, wie es Gerüchte gibt? 3. Besteht eine reelle Chance, die Angelegenheit bis zum vierzigsten Todestag des Erblassers ad acta legen zu können? 4. Vorletztes Jahr konnten etwa 300'000 Franken aus diesem Fond an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter Meereshöhe wohnen, zu Ausbildungszwecken an Stipendien ausbezahlt werden. Wie hoch war dieser Betrag im letzten Jahr? 5. Trifft es zu, dass das zum Vermögen von Christian Schmid gehörende Einzelaktienpaket Ciba, später Ciba-Geigy, mit Zustimmung des Repräsentanten der Bündner Regierung im Christian Schmid-Fond, zu einen das Vermögen vermindernenden Preis veräussert wurde? Wenn ja an wen, zu welchem Preis und aus welchen Gründen? 6. Trifft es zu, dass das 1962 von der schweizerischen Volksbank und der schweizerischen Treuhandgesellschaft unabhängig voneinander, mit 120 Millionen Franken bewertete Vermögen, bereits 1991 auf ca. 79 Millionen zusammengesmolzen war? Wenn ja, weshalb und wer trägt hier dafür die Verantwortung? 7. Die Bündner Re-

gierung und die verwaltende Schweizer Finanzgruppe CS und FIDES sind weiterhin der Meinung, dass das vom industriellen Christian Schmid in der liechtensteinischen Stiftung Crisanus gehortete Vermögen, auf legalem Wege dorthin gelangt sei. Ebenso dessen Überführung in den Christian Schmid-Fond. In Liechtenstein wurde unlängst eine Historikerkommission eingesetzt, welche den Transfer von Geldern in und aus diesem Lande während der nationalsozialistischen Herrschaft untersuchen soll. Ist der Repräsentant der Bündner Regierung im Christian Schmid-Fond zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Christian Schmid-Fonds dafür besorgt, dass alle Akten gesichert werden? Und ist er allenfalls bereit, bei entsprechenden Anfragen dieser Kommission Akteneinsicht zu gewähren? Ich nehme an, dass sich die Regierung sehr bewusst ist, dass eines ihrer Mitglieder sozusagen von Amtes wegen die Leitung eines Fonds inne hat, der aus Geldern gespeisen wird, dessen Herkunft mindestens als hochsensibel bezeichnet werden muss. Die historische Aufarbeitung könnte sowohl den Kanton Graubünden als auch die Eidgenossenschaft erneut kompromittieren. Wäre es in dieser Situation nicht angebracht, den Fall Christian Schmid offensiver anzugehen und ihn endlich abzuschliessen?

*Regierungsrat Lardi:* Ich habe nur einen Fragenkomplex erhalten. Ich staune, wie viele Fragen sich aus einer relativ kleinen Position von 4'000 Franken ergeben können. Teils sind es Fragen, die ich beantworten kann, teils sind das Fragen, die gar nicht im Zusammenhang mit der Rechnung stehen und somit einer Beantwortung nicht zugänglich sind. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass Grossrat Trepp, der Stiftungsrat und die Regierung, soweit sie überhaupt involviert ist, die gleichen Interessen haben. Nämlich das Interesse, das Erbe des Christian Schmid baldmöglichst verfügbar zu haben. Es macht den Anschein, dass Grossrat Trepp bestens informiert ist und wir werden uns bei allfälligen Fragen vertrauensvoll an Sie wenden. Grundsätzlich ist es so, dass die Frage, wem dieser Nachlass gehört, umstritten ist. Deshalb gibt es eine Erbschaftsverwaltung, die ohne die Regierung direkten Einfluss nimmt. Ich kann Sie beruhigen, denn von uns aus sind keine Prozesse angesagt. Aber, und das wird je nach dem nicht alle freuen, auch keine Verhandlungen. Zur Frage, wie viel im letzten Jahr ausbezahlt worden ist, kann ich sagen, dass es 277'200 Franken waren. Und das aus verfügbaren Zinsen. Die übrigen Fragen betreffen nicht die Rechnung 2000 und somit kann ich sie nicht beantworten.

#### *Finanz- und Militärdepartement*

*Tscholl:* Der Schritt der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist nicht ausfinanziert. Das muss uns allen klar sein. Im Rechnungsjahr 2000 sind dafür keine Rückstellungen enthalten, ebenso nicht im Budget 2001. Wir haben von Frau Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf gehört, dass wir in der Finanzkraftklasse nach oben gerutscht sind. Es stellt sich nun für mich die Frage, was passieren würde, wenn das versicherungstechnische Defizit, also der Anteil den der Kanton übernehmen muss, mit einem Nachtragskredit im Jahre 2001 oder zumindest im Budget 2002, zu Lasten der laufenden Rechnung erfasst würde? Würden wir dadurch nicht in der Finanzkraftklasse wieder nach unten rutschen, was bedeuten würde, dass vom Bund in den Kanton höhere Beiträge fliessen würden?

*Zinsli:* Das ist für mich eigentlich immer die interessanteste Seite oder das interessanteste Konto, das Konto 5113. Da sieht man, welche Rückstellungen gemacht werden und wie es dem Kanton auch finanziell geht. Ich möchte aber zur Position 3314 sprechen, Abschreibungen auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Wenn man dabei noch den Bericht der GPK auf Seite 14 liest, stellt man dort fest, dass die Abschreibungen auf Steuerwerte basieren. Was ist nun der Steuerwert, der durch die Verwaltung festgelegt wird? Er ist sehr stark von Dividenden getrieben und hat keinen eigentlichen Unternehmenswert zum Inhalt. Die Richtlinien, welche neu erlassen werden sollen, wie sie die Regierungsrätin gesagt hat, sollten auf einen nachhaltigen Unternehmenswert basieren. Ich könnte mir vorstellen, dass z.B. eine Discounted Free Cash Flow-Methode die richtige wäre, um solche Beurteilungen vorzunehmen. Die Methode sollte gültig sein für alle Finanzbeteiligungen im Finanzvermögen. So weiss man klar, worauf abgestützt wird. Das gibt dann auch eine gewisse Sicherheit bei dieser Position.

*Löpfe:* Ich spreche zu den Produktgruppen vom Amt für Informatik. Ich lese auf Seite 123 unten, dass im Budget 2001 neue Produktgruppen erscheinen werden und der letzte Satz heisst, dass mit diesem Abschluss das AFI zum letzten Mal auf drei Produktgruppen rapportiere. Für die fünf neuen Produktgruppen wurde ebenfalls ein Abschluss erstellt. Diese Zeilen wecken Fragen. 1. Sie mögen mein Unwissen verzeihen, aber welche Institution ist in diesem speziellen Falle zuständig für die Änderung oder Umstrukturierung von Produktgruppen? 2. Kann der Grosse Rat davon ausgehen, dass die Änderung der Produktgruppenstruktur des AFI im Bericht zu den Aufgaben des AFI enthalten sein wird? 3. Falls nein, wurden diesbezüglich die NPM-Gremien mit Beteiligung der Parlamentsmitglieder oder die GPK begrüsst?

*Standespräsident:* Wir behandeln, obwohl nachher eine separate Abstimmung stattfindet, auch die Rechnung der Kantonalen Pensionskasse.

*Geisseler:* Wenn wir den Jahresbericht der Kantonalen Pensionskasse noch anschauen, dann haben Sie verschiedene Unterlagen dazu. Sie haben den separaten Bericht der Pensionskasse. Sie haben zur Staatsrechnung auf Seite 207 und 208 Informationen in unserem Bericht der GPK ab Seite 15. Weitere Informationen erhielten Sie gestern bei der Behandlung des Landesberichts. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden, als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, ist ebenfalls Teil des Finanzhaushaltes, weshalb die Rechnung vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Wir alle wissen, dass mit Datum vom 2. Oktober 2000 die Pensionskassenverordnung durch uns total revidiert wurde. Die wichtigsten Punkte der Revision waren die Umstellung des Vorsorgeplanes vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat, die 100% Ausfinanzierung des Finanzierungsfehlbetrages bis zum 31.12.2011 und die rechtliche und organisatorische Verselbständigung mit Wegfall der Staatsgarantie. Da die entsprechenden Annuitäten der obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber auf den 1.1.2005 zur Bezahlung fällig werden, lag im Rechnungsabschluss der kantonalen Pensionskasse nicht nur eine gewisse Spannung drin, sondern man hatte seitens der Arbeitgeber sicher auch Erwartungen. Dies auf Grund der sehr bescheidenen Zuweisungen ins Deckungskapital bzw. in das Vermögen von 17,9 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es noch 70,1 Millionen Franken. Der Deckungsfehlbetrag hat auf 360,4 Millionen Franken

zugenommen, was eine Abnahme von 1,8% auf 74,6% ergibt und somit unter der Zielvorgabe liegt. Entscheidend für die Entwicklung der Finanzlage, insbesondere des Deckungsgrades, sind also die Vermögenserträge. Im Gegensatz zum Vorjahr, wo die massiven Kursgewinne bei den ausländischen Aktien eine Verdoppelung des Vermögens bewirkten, sind diese Anlagen dieses Jahr für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Anstatt eines Ertrages von 40,9 Millionen Franken musste im Jahr 2000 ein Verlust von 20,2 Millionen Franken ausgewiesen werden. Das Jahr 2000 weist mit einer kaufmännisch ermittelten Anlagerendite von 2,5%, ein bescheidenes Ergebnis aus. Dieses deutlich unter der Zielvorgabe von 4,5% liegende Resultat muss aber im Zusammenhang mit dem schlechten Börsenjahr 2000 betrachtet werden. Die bestehende Rücklage für Kurskorrekturen von 60 Millionen Franken konnte zur Ergebnisverbesserung nicht herangezogen werden, weil die kantonale Pensionskasse sonst gezwungen gewesen wäre, den Bestand an Aktien Schweiz und oder Ausland abzubauen und damit Kursverluste zu realisieren. Diese wenig komfortable Situation zeigt, dass ihre Risikofähigkeit ein ins Gewicht fallender Engpassfaktor bei der Anlagepolitik ist. Auf den Seiten 29 und 30 des abgedruckten Revisionsberichtes der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden entnehmen Sie, dass die Finanzkontrolle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Zum gleichen Antrag kommen wir in der GPK nach unseren Prüfungen und Beratungen.

*Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf:* Grossrat Tscholl hat sich die Frage gestellt, ob wir den Fehlbetrag, den der Kanton an die Deckung bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten hat, direkt einbuchen könnten und welche Auswirkungen dies auf unsere Finanzkraft hätte. Würden wir damit unter anderem Titel vom Bund wieder mehr Unterstützung, also Bundeseinnahmen, erhalten? Ich denke, das ist nicht so einfach. Wir werden den Fehlbetrag einbuchen müssen und Ende 2004 und vielleicht auch schon 2003 dies so vorbereiten. Es ist eine einmalige Angelegenheit, die über unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an sich nicht sehr viel aussagt. Zumal uns der Bund entgegen halten könnte, dass dies ja eine „Eventualverpflichtung“ sei, die wir schon seit Jahren mitschleppen und die unsere finanzielle Situation an und für sich, wenn man dies unter dem Strich betrachtet, gar nicht entscheidend verändert. Ich denke nicht, dass wir da punkto Finanzkraft etwas herausholen können, und vielleicht 2 Punkte zurückgestuft würden. Es wäre schön, wenn es so wäre. Ich werde mir überlegen, ob ich das einmal vorbringen kann. Die Finanzkraft wird ja im Jahre 2002 wieder neu eingeteilt. Wir sind im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs daran, die Stärke der einzelnen Kantone zu berechnen. Grossrat Zinsli hat darauf hingewiesen, dass wir auf dem Verwaltungsvermögen eine Abwertung von 7 Millionen Franken gemacht haben und fragt nun, warum wir uns beim Verwaltungsvermögen auf den Steuerwert abstützen. Es geht hier um Aktien. Es ist ja so, dass wir irgend einen Weg wählen müssen. Wir hatten Ende des letzten Jahres die Möglichkeit, einfach den Wert der Aktien, den wir schon im Vorjahr eingestellt hatten, zu übernehmen oder den damaligen an der Börse gehandelten Wert, es sind börsenkotierte Aktien, eben den Steuerwert, zu nehmen. Was Sie, Grossrat Zinsli, sagen, ist richtig. Im Prinzip sagt dieser Wert über die effektive Stärke einer Unternehmung sehr wenig aus. Ich bin auch überzeugt, dass dies schon heute wieder ganz anders aussehen würde. Der Moment Ende Dezember letzten Jahres war zudem an sich ein ungünstiger Moment, da die Aktien

zu diesem Zeitpunkt wenig umgeschlagen wurden. Sie waren ja auch neu im Handel. Wir werden dieses Problem überprüfen. Wichtig scheint mir, dass wir alle Vermögenswerte in der gleichen Art und Weise bewerten. Man kann verschiedene Wege gehen, aber man muss für alle die gleichen Grundlagen nehmen. Das ist auch das Ziel des Bewertungskonzeptes, das wir nun erstellen. Grossrat Löpfle hat auf die Neugestaltung der Produktegruppen beim Amt für Informatik verwiesen. Wir haben schon vor zwei Jahren festgestellt, dass die Einteilung nicht ganz optimal war und dann immer wieder geprüft, wie wir das besser machen könnten. Und wir haben im Budget 2001 schon mit fünf Produktegruppen gearbeitet. Die drei Produktegruppen haben wir aber mitgenommen um zeigen zu können, was sich ändert. Im Prinzip haben wir schon im Budget 2001, also letzten November, über diese Neugestaltung gesprochen. Die Neugestaltung diskutiert haben wir im Steuerungsausschuss eben im Wissen darum, dass die ursprüngliche Einteilung nicht optimal war, was auch die Finanzkontrolle zu Recht immer wieder in Frage gestellt hat. So wurde das genehmigt und auch beschlossen, dies so umsetzen. Und im Steuerungsausschuss sind zum Glück auch Parlamentarier vertreten. Ich denke, das ist in dieser Art und Weise korrekt geschehen. Wir haben selbstverständlich auch wieder die Möglichkeit, beim Budget 2002 über diese Einteilung zu sprechen. Die Zuteilung ist natürlich nicht sakrosankt. Wenn Sie sehen, dass Verbesserungen noch möglich sind, dann bitte ich Sie, auch die Mitglieder im Steuerungsausschuss, die Vertreter des Parlamentes, hier Anregungen einzubringen. Wir werden selbstverständlich etwas ändern, wenn sich dies als richtig erweist. Vielleicht noch zu den grundsätzlichen Ausführungen, wenn ich schon bei den GRiforma Pilotdienststellen bin. Grossrat Geisseler, als Vizepräsident der GPK, und vorher auch der Präsident der GPK, haben darauf hingewiesen, dass das Instrumentarium für den Grossen Rat zur Überprüfung, ob man mit der Festlegung der übergeordneten Ziele auf die Leistungen Einfluss nehmen könnte, nicht ganz befriedigt und dass auch die Verknüpfung von Leistungs- und Finanzseite noch nicht optimal ist. Es ist so, dass hier noch Verbesserungsbedarf herrscht und wir arbeiten daran. Wenn Sie mit den Gegebenheiten vor einem Jahr vergleichen, sehen Sie auch, dass wir hier einiges verbessert haben. Dies wurde ja auch nicht bestritten. Aber wir brauchen die verbleibende Versuchszeit, um hier wirklich noch Verbesserungen zu realisieren. Wir brauchen die Zeit vor allem auch, um Schlüssel oder Massnahmen zu definieren, um die Wirksamkeit überprüfen zu können. Hier sind wir auch noch nicht dort, wo wir gerne wären. Dann noch zur PK. Grossrat Geisseler hat auf die Pensionskassensituation hingewiesen. Es hat sich Ende letzten Jahres gezeigt, wie schnell man von einer guten Situation in eine weniger gute geraten kann bzw. wie nahe Chancen und Risiken beieinander liegen. Leider war der Abschluss nicht so, dass wir den Deckungsfehlbetrag hätten vermindern können. Das war ja auch unter anderem ein Grund, wieso wir in der Vorbereitungsgruppe zum Schluss gekommen sind, dass es sinnvoll wäre, wenn wir den Schnitt Ende 2004 für alle beteiligten Arbeitgeber machen würden, damit eben diese grossen möglichen Risiken nicht am Schluss an wenigen hängen. Ich habe gestern noch einen Hinweis bzw. eine Frage aus dem Rat bekommen, wie wir mit den Gemeinden vorgehen sollten. Wir werden selbstverständlich die Gemeinden darüber informieren, dass wir der Auffassung sind, dass dieser etwas geänderte Weg für alle Gemeinden besser ist. Wir werden auch erklären, warum das so ist. Dies mit Zahlen, welche die Ausschläge aufzeigen, wenn man das nicht so

macht. Wir werden den Gemeinden auch mitteilen, wie viel das pro Versicherten und in der Summe ausmacht. Und wir werden auch, für den Fall dass die direkte Ausfinanzierung Schwierigkeiten bereitet, Finanzierungsregelungen offerieren, indem wir günstige Kredite zur Verfügung stellen. Und wir werden die Gemeinden darauf hinweisen, bereits ab dem Jahr 2002 Rückstellungen vorzunehmen, um dann im 2004, 2005 oder 2006 dieses Problem bewältigen zu können.

#### *Abstimmung*

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2000

inklusive Rechnungen 2000 der

GRiforma-Pilotdienststellen

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2000

der Kantonalen Pensionskasse

73 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Standespräsident:* Weiter stellt die GPK einen Antrag betreffend Kompetenzen zur Stellenschaffung. Ich erteile zur Begründung das Wort dem Vertreter der GPK.

#### *Anträge*

Die GPK beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente weiterdelegieren. Stellen der GRiforma-Pilotdienststellen dürfen nicht in Stellen anderer Dienststellen umgewandelt werden. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

*Geisseler:* Ich danke für die Worterteilung. Die Regierung beantragt uns zudem in Abweichung der heutigen gesetzlichen Grundlagen, die Kompetenz für die Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen bei den GRiforma Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung soll diese Kompetenz sogar bis an die GRiforma-Ämter weiter delegieren können. Der mit dem im Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 festgelegte Personalstopp wäre für die GRiforma Ämter nicht mehr bindend. Was sind die Konsequenzen für

das Parlament? Die Spielregeln bei der Übungsanlage GRiforma sollen geändert werden. Dies 1 ½ Jahre vor dem geplanten Versuchsende. Wir fragen uns ernsthaft, ob die Erfahrungen und Auswirkungen dieser Neuerung überhaupt noch ausgetestet werden können und im Schlussbericht über GRiforma Eingang finden werden. Dem Grossen Rat, respektive der GPK, wird mit der Delegation der Stellenbewirtschaftung ein weiteres Steuerungsinstrument genommen, ohne dass als Kompensation bereits heute neue, geeignete Instrumente bereit stehen. Es ist klar, die definitive Einführung von GRiforma im Kanton Graubünden verlangt nach einer neuen Aufgabe, man kann sicher auch sagen, Machtverteilung zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament. Zudem stellt sich für die GPK beim vorliegenden Antrag wiederum das Grundsatzproblem, dass der Grosse Rat bei der heutigen Projektausgestaltung kaum über die Globalbudgets und vagen Ziele auf die Leistungserbringung der Pilotdienststellen Einfluss nehmen kann. Bei der Stellendelegation an die Regierung, respektive an die Pilotdienststellen, könnte also der Stellenbestand ausgeweitet werden ohne explizite Anpassung des Leistungsauftrages. Die GPK hat diesen Antrag der Regierung mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Trotz erheblicher Skepsis gelangt die GPK mehrheitlich zum Schluss, diesen Antrag der Regierung im Grundsatz zu unterstützen, will aber folgende Auflagen damit verbinden. Die Regierung soll die Stellenkompetenz bis auf Stufe Departement, nicht aber bis auf Stufe Dienststelle delegieren. Die allenfalls in den Dienststellen geschaffenen Stellen dürfen nicht durch Stellenumwandlungen zu anderen Dienststellen transferiert werden. Zudem erwartet die GPK, dass über die vorgenommenen Stellenschaffungen im Rahmen des Globalbudgets Transparenz geschaffen wird und die GRiforma Pilotdienststellen ein funktionierendes Personalcontrolling aufbauen. Als selbstverständlich erachten wir, dass die Globalbudgets trotz allfälliger Stellenschaffungen einzuhalten sind. Sie haben diese Anträge schriftlich formuliert in unserem Bericht auf Seite 35.

*Abänderungsantrag Heinz betreffend GRiforma-Pilotversuchsphase:*

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren.

*Heinz:* Zu den Anträgen 11, auf Seite 62. Meines Erachtens ist es nicht nötig, die Kompetenz der Stellenschaffung in den GRiforma Pilotprojekten an die Regierung und an die Departemente zu übertragen. Obwohl es mir bewusst ist, dass unsere hohe Regierung nur das Beste will für unseren Kanton. Ich beantrage Ihnen, im ersten Satz das Wort ‚Stellenschaffung‘ und den zweiten Satz ‚Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstop gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 für die GRiforma Dienststellen nicht mehr bindend‘ aus dem Antrag der Regierung zu streichen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, seien Sie nicht blauäugig. Einmal geschaffene Stellen in der kantonalen Verwaltung werden selten wieder abgeschafft oder aufgehoben. In fünf oder zehn Jahren hat sich GRiforma vielleicht in Luft aufgelöst. Aber die einmal geschaffenen Stellen

können sie nicht wegrationalisieren oder abbauen. Das macht sich auch schlecht für unseren Kanton. Und ich kann mir auch gut vorstellen, da hat's dann einige in diesem Saal, die werden sich dann zu Worte melden, wenn der Kanton Stellen abschafft. Zudem ist der Grosse Rat bei den Nachtragskrediten und Krediten bei den GRiforma Pilotstellen sehr grosszügig. Noch ein Zitat aus der Winterthurer Zeitung zum Globalbudget WOV der Stadt Winterthur, ich zitiere: „Lange Zeit galten Globalbudgets als Muntermacher für schläfrige Verwaltungen. Jetzt reden die Winterthurer Politiker laut von einem Abbruch der Übung“. Ende Zitat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung bei der Schaffung von neuen Stellen den gleichen Spielregeln zu unterstellen. GRiforma findet Heinz ein Flop und GRiforma verhindert weiterhin einen Personalstop. Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

*Jäger:* Ich habe ein persönliches Anliegen. Ich vermisste seit gestern Abend einen Vorstoss. Es ist das Postulat betreffend Überprüfung der Besoldungsansätze der Volksschullehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Kanton Graubünden, insbesondere der Realschullehrpersonen. Der Vorstoss wurde weiter gereicht bis zu einem gewissen Punkt, wo man es noch nachvollziehen kann. Nun ist er nicht mehr auffindbar. Ich werde heute Nachmittag zusammen mit dem Hauswart das Altpapier durchgrübeln. Denn es wäre schade, die doch zahlreichen Unterschriften aus allen Fraktionen einfach in Luft auflösen zu lassen. Ich bitte Sie aber vielleicht doch auch noch, in Ihren Akten durchzuschauen, ob der Vorstoss dazwischen ist. Besten Dank für Ihr Verständnis.

*Feltscher:* GRiforma ist ein Pilotprojekt um Formen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf die Eignung für den Kanton Graubünden zu überprüfen. Zu einer betriebswirtschaftlichen Führungsaufgabe gehört auch die Auswahl der nötigen Ressourcen. Wer auf Grund eines Leistungsauftrages bestimmte Leistungen erbringen soll, muss auch das nötige Personal anstellen. Wenn aber ein Leistungsauftrag wegfällt, so ist für mich klar, dass dies auch personelle Konsequenzen hat und dass Angestellte mit der normalen Kündigungsfrist entlassen werden können. Diese Möglichkeit muss natürlich bei der Einstellung in einem GRiforma-Amt auch kommuniziert werden. Wenn Sie dem Versuch GRiforma eine Chance geben wollen, müssen Sie auch die nötigen Werkzeuge bereitstellen. Sie geben einem Bildhauer auch nicht Hammer und keinen Meissel, wenn er für Sie ein Kunstwerk schaffen soll. NPM ist vor allem eine Kulturfrage. Wenn Sie das Vertrauen haben, dass unsere Kadermitarbeiter in der Verwaltung gut arbeiten, können Sie auch getrost ein wenig Kompetenz geben. Immer im Rahmen eines Leistungsauftrages. Gestern hat mein Kollege Georg Donatsch die kritische zur befristeten Schaffung von Stellen im Amt für Wald gestellt. Meines Erachtens kann diese Problematik durch eine Auflage im Leistungsauftrag gelöst werden. Vor einer Stellenschaffung für zeitlich begrenzte Leistungserbringung hat das GRiforma-Amt ein Outsourcing der Selbsterbringung gegenüber zu stellen und kalkulatorisch nachzuweisen, dass die Insourcing-Lösung effizienter aber auch effektiver ist. Ich bitte Sie deshalb den Antrag Heinz abzulehnen. Ein Abbruch von irgend einem NPM Projekt ist für mich nicht repräsentativ. Es gibt auch viele positive Beispiele, die schon viel weiter sind als unser GRiforma-Projekt. Der GPK Antrag begeistert mich auch nicht besonders, weil Dienststellenleiter

entscheiden müssten. Ich stelle aber diesbezüglich keinen Antrag.

*Löpfe:* Ich bitte Sie auch, den Antrag von Grossrat Robert Heinz abzulehnen. Es geht hier ja schliesslich um eine Versuchsphase. Und es geht hier keinesfalls darum, den Personalstop für die ganze Kantonale Verwaltung aufzuheben. Wenn wir versuchen wollen, dann müssen wir uns auch erlauben, hier zu spielen und auszuloten wie das Ganze funktioniert. Wenn mein lieber Mitkollege hier schon den Tod des NPM Projekts voraussagt, dann teile ich seine Meinung nicht. Es ist seine persönliche Meinung. Es ist nicht die Meinung des Rates, da der Rat ja nichts gesagt hat, die ganze Versuchsanlage einzustampfen. Er sagt zwar voraus, dass das eventuell einmal passiere. Mag sein, aber momentan müssen wir mit den gegenwärtigen Situationen umgehen. Und in der gegenwärtigen Situation ist es richtig zu versuchen. Wir müssen uns bewusst sein, dass in einer wirkungsorientierten Führung wir primär über Globalbudgets steuern, also über das Geld und nicht mehr über Stellenzahlen. Und, es ist genau richtig, was Kollege Feltscher sagt. Letztendlich müssen wir bereit sein, befristete Stellen zu schaffen und sie auch wieder aufzuheben, sodass das ganze mit dem Leistungsauftrag wachsen und wieder schrumpfen kann. Und wenn wir primär über das Geld steuern wollen, dann dürfen wir nicht über die Stellenzahl steuern. Hier geht es ja nur um einen Versuch. Es handelt sich ja nur um wenige Pilotdienststellen und der Grosse Rat vergibt sich nichts, wenn er diesen Versuch wagt.

*Heinz:* Ich möchte zu den Aussagen von Grossrat Löpfe noch etwas sagen. Er behauptet, ich hätte gesagt, der Versuch werde abgebrochen. Ich habe nur Vermutungen angestellt. Zudem läuft die Versuchsphase noch ein Jahr. Dann müssen wir ja, wie es aus den Akten zu entnehmen ist, über das weitere Vorgehen entscheiden. Und ich habe ja gar nicht gesagt, das Projekt sei abzublasen, sondern nur keine neuen Stellen zu schaffen. Es ist auch gegenüber den anderen Dienststellen nicht gerecht, dass die einen nach Belieben innerhalb des Globalbudgets Stellen schaffen können und die anderen nicht. Ich kann Ihnen auch noch, wenn ich gerade dran bin, ein anderes Beispiel sagen. Auch der Landwirt ist ein bescheidener Unternehmer. So haben meine Frau und ich entschieden, beim Haushaltsgeld das Globalbudget einzuführen. Wenn der Speisezettel grosszügig ist, geschätzter Kollege Löpfe, wächst mein Bäumlein und wir sind alle zufrieden. Wenn es dann aber für die Zahnpasta der Kinder nicht mehr reicht, muss doch das Budget erhöht werden, um die Langzeitschäden an den Zähnen der Kinder und die entstehenden Kosten zu vermeiden. Am Schluss hat natürlich meine Frau das Geld für die Zahnpasta und die Lebensmittel. Nur, in meinem Betrieb muss ich das Geld verdienen, und der Controller bin ich auch noch gratis dazu. Danke, ich hoffe Sie können meinen Antrag unterstützen.

*Demarmels:* Ich möchte schon bitten, diesen Antrag der GPK anzunehmen. Es ist einfach eine Fortsetzung des GRiforma Projektes, zu dem wir ‚ja‘ gesagt haben. Der Versuch des GRiforma-Projektes bedingt, dass wir einen weiteren Schritt machen und diese Stellenbeschaffung mindestens der Regierung oder mindestens dem Departement übertragen. Sonst kommen wir nicht weiter. Es ist gesagt worden, dass es

ja nur noch ein Jahr dauert, wobei es ja noch nicht entschieden ist, ob die Versuchsphase verlängert werden muss, um auch bei anderen Problematiken des GRiforma-Projektes mehr Erfahrungen zu sammeln. Und das Stichwort, nämlich dass wir die Dienststellen nicht gleich behandeln, trifft ja sowieso nicht mehr zu. Die Dienststellen werden jetzt schon anders behandelt. Die GRiforma-Dienststellen sind jetzt auf einem anderen Gleis als die anderen Dienststellen. Aber, wir müssen auch die letzte wichtigste Möglichkeit, die Möglichkeit der Personalbeschaffung, auf die GRiforma Dienststellen herunter projizieren. In der kurzen Zeit, in der ich der GPK angehören darf und im Personalausschuss bin, konnte ich feststellen, dass das Personalamt sowie die Dienststellen weiter sehr ernsthaft und sehr seriös jede neue Dienststelle oder jede neue Stelle prüfen und sich in der Verantwortung bewusst sind, ob diese Dienststelle nötig ist oder nicht. Und sie ist nur nötig, wenn der Leistungsauftrag vermehrt wird. Und von dieser Seite kann ich alle Bedenken aus dem Wege räumen, dass das nicht in aller Seriosität und in Anbetracht der Verantwortung, die sie haben, vorgenommen wird. Und darum bitte ich, diesen weiteren Schritt zur weiteren Erfahrungssammlung zu gehen und diesem Antrag der GPK zuzustimmen.

*Walther:* Ich hätte nur eine Präzisierung gerne. Mir ist ja klar, dass NPM nur funktionieren kann, wenn man diesem Antrag zustimmt. Und Grossrat Heinz hat wirklich nicht begriffen, worum es geht. Es geht nicht darum, wenn dein Bäumlein wächst, dass man das Budget erhöht, sondern dass du weniger isst. Das ist NPM. Das Budget bleibt gleich. Aber es muss dann eben auskorrigiert werden. Und bei der kantonalen Verwaltung, wo ja die Dienstleistung der Hauptpunkt ist, kann es ja nur funktionieren, wenn wir hier zustimmen. Ich hätte aber eine Frage an Frau Regierungspräsidentin, nämlich: Sind diese Stellen nicht befristet? Das ist hier nicht ersichtlich. Und ich meinte, eine Ausführung dazu hätte ich noch gerne.

*Es sind eingegangen:*

- Motion Suenderhauf betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur
- Postulat Hanimann betreffend Armee reform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig
- Postulat Trepp betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden
- Interpellation Nick betreffend Kosten im Gesundheitswesen
- Schriftliche Anfrage Trepp betreffend Transparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank

(Schluss der Sitzung: 12.20)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König